



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE JOHANNESBERG

Nr. 19

11. Mai

2023

Amtliche Bekanntmachungen

Der rote Mitfahrpunkt und die rote Mitfahrkarte

Vielleicht sind sie Ihnen schon ins Auge gesprungen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, **die roten Punkte mit dem ausgestreckten Daumen** an den Laternenmasten im ganzen Gemeindegebiet?

Das Projekt von **GEMEINSAM GRÜN laudato si** soll helfen Fahrgemeinschaften zu bilden. Wie oft fahren wir mit viel Platz in unseren Autos in die Stadt, in den Nachbarort oder auch nur in einen anderen Ortsteil und sehen dann Nachbarn neben uns parken. Es ereignen sich im Alltag viele Situationen, in denen wir helfen könnten, unnötige Fahrten zu vermeiden und für nichtmobile BürgerInnen eine Fahrgelegenheit anzubieten. Der Wille ist meist da, aber wie kommen die Bedürfnisse zusammen?

Dabei sollen nun die **roten Mitfahrpunkte** helfen. Es sollen Treffpunkte sein, an denen BürgerInnen, die eine Mitfahr- oder Transportgelegenheit suchen, mit willigen Autofahrern unserer Gemeinde zusammenkommen. So können Einkaufs- und Erledigungsfahrten oder auch regelmäßige Fahrgemeinschaften, z.B. zur Arbeitsstelle oder zur Schule, entstehen.

Oft stellt sich im Auto der schöne „Tramp & Talk“ - Effekt ein. Man kommt mit BürgerInnen ins Gespräch, lernt sich kennen und findet vielleicht sogar noch andere Möglichkeiten des gegenseitigen Helfens.

In jedem Ortsteil sind einige rote Punkte an den Hauptverkehrswegen in beide Richtungen- meist an Laternenmasten- in ca. 3m Höhe angebracht. Der Arbeitskreis hat übersichtliche Standorte zum Anhalten ausgewählt.

Natürlich steht es jedem Autofahrer frei, anzuhalten. Nicht immer ist die Situation passend und auch Wartende werden nur dort zusteigen, wo man sich schon gesehen hat. Vielleicht sind Absprachen auch schon im Vorfeld möglich und der rote Punkt bietet dafür einen geeigneten Treffpunkt.

Damit der Mitfahrdaumen nicht nur auf die Treffpunkte an den Laternen beschränkt bleibt, gibt es außerdem die **Karte mit dem Daumen zum Hochhalten**.

In Größe einer Chipkarte (geklappt) passt sie in jeden Geldbeutel und liegt an allen öffentlichen Stellen in Johannesberg zum Mitnehmen aus, und in diesem Mitteilungsblatt. Die Rückseite ist mit Infos zur regionalen Mobilität versehen.

Mitfahrtsuchende können mit der roten Klappkarte überall, z.B. schon in der Wohnstraße oder auch an der Tankstelle, ihren Wunsch signalisieren. Für Autofahrer bietet die rote Karte, an die Windschutzscheibe gelegt, Gelegenheit, die Bereitschaft zur Mitnahme anzuzeigen, z.B. an Parkplätzen wie Dämmer Tor, Rewe usw. So können Mitbürger aufmerksam werden und z.B. Buszeiten überbrücken, schwere Einkaufstaschen mitgeben und „erleichtert“ weitere Erledigungen machen und Vieles mehr.

Zur rechtlichen Situation: Bei einem selbstverschuldeten Unfall sind die Bei- und Mitfahrer über die Kfz-Haftpflichtversicherung des Fahrers beziehungsweise Halters geschützt. Bei einem fremdverschuldeten Unfall kommt für alle Unfallopfer die Kfz-Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers auf.

Der rote Mitfahrpunkt bietet viele Möglichkeiten zur Nachbarschaftshilfe. Für alle Bürgerinnen und Bürger ist er ein Gewinn, denn unsere erhaltenswerte Umwelt wird geschont und unsere Dorfgemeinschaft wird gefördert. Ab heute gilt:



Augen auf an den roten Punkten!

Zusammen kommen wir weiter!

Gemeindeverwaltung Johannesburg

Servicezeiten: Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr; Donnerstag zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr.
Zu diesen Zeiten erreichen Sie die Mitarbeiter telefonisch und persönlich, bitte beachten Sie die Terminvereinbarung bei den einzelnen Abteilungen.

1. Bürgermeister Peter Zenglein, ☎ 06021/3485-0, Zimmer 2
Bürgersprechstunde: donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr, nach Terminvereinbarung

Rathaus

Oberafferbacher Str. 12
63867 Johannesburg
Telefon: 06021/3485-0
Telefax: 06021/3485-20

Bürgerbüro

Oberafferbacher Str. 10A
63867 Johannesburg
Telefon: 06021/3485-18
Telefax: 06021/3485-10

**Weitere
Einrichtungen**

Zentrales und Bürgerdienstleistungen

**Christian Geisenhof
Fachbereichsleiter**

Geschäftsleitung,
Rechtsangelegenheiten der Gemeinde,
Sitzungsdienst, Ortsrecht und
Satzungswesen, Ortsentwicklung und
Bauleitplanung

☎ 06021/3485-13
Zimmer 4
geisenhof@johannesberg.de

Nina Wagner

Sekretariat / Vorzimmer,
Obstbaumpatenschaft,
Öffentlichkeitsarbeit
☎ 06021/3485-15
Zimmer 3
wagner@johannesberg.de

Corina Aulbach

Öffentlichkeitsarbeit
(Homepage, Mitteilungsblatt)
Datenschutz, EDV,
Rentenversicherung, Pfliegelotsin (nur nach
Terminvereinbarung)
☎ 06021/3485-14
Zimmer 1
aulbach@johannesberg.de

Finanzen

**Vanessa Heeg
Fachbereichsleiterin**

Kämmerin, Förderungen/Zuschüsse,
Feuerwehrwesen,
Abrechnungen Niederschlagswasser
☎ 06021/3485-21
Zimmer 8
heeg@johannesberg.de

Jürgen Hain

Abrechnungen, Beitragswesen
(Erschließungs-, Straßenausbau-, Ver-
besserungs-, und Kanalherstellungsbei-
träge), Holzverkauf, Vereinszuschüsse,
BayKiBig
☎ 06021/3485-27
Zimmer 7
hain@johannesberg.de

Roland Albert

Kassenverwalter,
Mahn- und Vollstreckungswesen
☎ 06021/3485-23
Zimmer 5
albert@johannesberg.de

Andrea Bittel

Steuern und Gebühren,
Abrechnungen Liegenschaften
☎ 06021/3485-22
Zimmer 5
bittel@johannesberg.de

Bürgerservicebüro

Melde-, Pass- und Gewerbeamt,
Fundbüro, AST-Fahrscheine,
Beglaubigungen, Fischereischeine,
Sozialanträge,
Hunde-an-/abmeldung
(nur nach Terminvereinbarung)
☎ 06021/3485-18

Annette Hofmann

Bürgerservicebüro,
Plakatierungsgenehmigungen
Hallen- und Raumbelagungen
(nur nach Terminvereinbarung)
☎ 06021/3485-19
hofmann@johannesberg.de

Aleyna Flügel

Bürgerservicebüro, Standesamt,
Ordnungsamt,
Anmeldung von Festen und
Veranstaltungen
(nur nach Terminvereinbarung)
☎ 06021/3485-18
fluegel@johannesberg.de

Anja Hochstadt

Standesamt, Personalamt, Musikschule,
Friedhofsverwaltung
(nur nach Terminvereinbarung)
☎ 06021/3485-12
hochstadt@johannesberg.de

Bau- und Umweltamt

**Frank Nagel
Fachbereichsleiter**

Bauhofleiter, Bautechniker,
sämtliche Angelegenheiten des Hoch-
und Tiefbaus,
Bearbeitung von Bauanträgen,
Straßen- und Wegerecht
(nur nach Terminvereinbarung)
☎ 06021/3485-31
nagel@johannesberg.de

Florian Weis

Bearbeitung von Bauanträgen,
Informationen zu Bebauungs-, Kataster-,
und Lageplänen, Bauplatzbörse,
Grundstücks- u. Pachtangelegenheiten,
straßenverkehrsrechtliche Anordnungen
(nur nach Terminvereinbarung)
☎ 06021/3485-32
weis@johannesberg.de

Bauhof

Seestraße 1 A

**Jens Herbert, Kathrin Jörg,
Michael Kraus, Daniel Röhl, Ralf Staab,
Christian Wombacher**

Sozialkoordinator Alexander Fuchs
im Mehrgenerationenhaus (MGH)
☎ 06021/3485-48

Mehrgenerationenhaus

»Lebens(t)räume«
Hauptstraße 4a, 63867 Johannesburg
☎ 06021/9014853 📠 06021/9014854
www.mgh-johannesberg.de

Tagespflegestätte Johannesburg

Adam-Fell-Str. 9, 63867 Johannesburg
☎ 06021 – 5848696

Kinderhaus St. Johannes

Hauptstraße 6 • 63867 Johannesburg
www.kinderhaus-sankt-johannes.de

Trägerschaft: St. Johannesverein e.V.

Alexander Fuchs
☎ 0175/2960884
traeger@kinderhaus-sankt-johannes.de

Verwaltung:

Regina Burkl
verwaltung@kinderhaus-sankt-johannes.de
☎ 06021/4945870

Andrea Kraus

kraus@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Kinderkrippe:

Julia Zey
Adam-Fell-Straße 7 • ☎ 06021/4944803
kinderkrippe@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Kindergarten:

Julia Wagner
Hauptstraße 1b • ☎ 06021/450012
kindergarten@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Wald: Michaela Fuchs

Hauptstraße 1b • ☎ 0151/50542168
wald@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Hort: Gabi Ruh

Adam-Fell-Str. 5a • ☎ 06021/6282885
hort@kinderhaus-sankt-johannes.de

Mühlberg-Grundschule Johannesburg

Rektorin: Pia Steigerwald
Adam-Fell-Straße 5
☎ Schulleitung: 06021/8666622
☎ Sekretariat: 06021/46993
E-Mail: vsjohannesberg@t-online.de
Homepage: http://www.johannesberg.de/
familie-bildung-und-soziales/schulen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und dauert bis zum nächsten Tag 8.30 Uhr. Während dieser 24 Stunden ist die betreffende Apotheke ohne Unterbrechung dienstbereit.

Freitag, 12. 05. 2023: Liebig-Apotheke, Kahl, Hanauer Landstr. 19, Telefon 06188/917171 und Marien-Apotheke, Aschaffenburg, Sandgasse 60, Telefon 06021/25519

Samstag, 13. 05. 2023: easyApotheke Main Park Center, Mainaschaff, Am Glockenturm 1, Telefon 06021/580110 und Engel-Apotheke, Aschaffenburg, Lamprechtstr. 1, Tel. 06021/22506

Sonntag, 14. 05. 2023: Hauckwald-Apotheke, Alzenau, In den Mühlgärten 61, Tel. 06023/8463 und Mohren-Apotheke am Herstatturm, Aschaffenburg, Goldbacher Str. 7, Tel. 06021/24810

Montag, 15. 05. 2023: Linden-Apotheke, Schöllkrippen, Holzgasse 1, Telefon 06024/1530 und Platanen-Apotheke, Aschaffenburg, Platanenallee 19, Telefon 06021/24282

Dienstag, 16. 05. 2023: Apotheke im Elisenpalais, Aschaffenburg, Eisenstr. 28, Tel. 06021/398870 und St. Nikolaus-Apotheke, Goldbach, Aschaffener Str. 76, Tel. 06021/53942

Mittwoch, 17. 05. 2023: Apotheke am Schlösschen, Alzenau-Michelbach, Schlossstr. 26, Tel. 06023/7272; Röntgen-Apotheke, Aschaffenburg, Am Dreispitz 17, Tel. 06021/87301 und Rosen-Apotheke, Haibach, Alois-Wenzel-Str. 3, Tel. 06021/61888

Donnerstag, 18. 05. 2023: Johannes-Apotheke, Johannesberg-Oberafferbach, Kettlerstr. 4, Tel. 06021/424240 und Schwanen-Apotheke, Aschaffenburg, Landingsstr. 2, Tel. 06021/22240

Freitag, 19. 05. 2023: Löwen-Apotheke, Karlstein-Großwelzheim, Kahler Str. 19, Tel. 06188/990205 und St. Josef-Apotheke, Aschaffenburg, Dämmer Tor 6, Tel. 06021/412704

Samstag, 20. 05. 2023: Kaiser-Ruprecht-Apotheke, Alzenau, Mühlweg 38, Telefon 06023/2916 und Strauß-Apotheke, Aschaffenburg, Herstattstraße 14, Tel. 06021/22096

Sonntag, 21. 05. 2023: Kreuz-Apotheke, Schöllkrippen, Aschaffener Str. 11, Telefon 06024/1071 und Strietwald-Apotheke, Aschaffenburg-Strietwald, Hasenhägeweg 27, Tel. 06021/424406

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Johannesberg

1. Bürgermeister Peter Zenglein

Oberafferbacher Straße 12,

63867 Johannesberg

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil,

Annoncen-Annahme, Druck und Vertrieb:

Valentin Bilz GmbH, Bahnhofstraße 4,

63773 Goldbach, Telefon (06021) 59090-0,

Telefax (06021) 59090-30

E-Mail: info@bilz-druck.de

Internet: <http://www.bilz-druck.de>

Mitteilungsblatt im Internet:

<http://www.bilz-druck.de/johannesberg>

Bezugspreis pro Jahr:

33,50 Euro bei Abbuchung

36,00 Euro bei Barzahlung / Überweisung / Rechnungsstellung

30,40 Euro elektronisch, nur Abbuchung

36,80 Euro elektronisch + Papier, nur Abbuchung

Weitere Informationen und Kontakte in Johannesberg**Feuerwehren Johannesberg**

Kommandant Johannesberg: **Jochen Muckenschnabl**, ☎ 0151/44522606

Kommandant Steinbach: **Lukas Kehrer**, ☎ 0173/5877329

Jugendfeuerwehr Johannesberg: **Björn Wombacher**, ☎ 0179/2323678

Kinderfeuerwehr Johannesberg: **Bianca Muckenschnabl**, ☎ 0151/21227102

Forstdienststelle Johannesberg, Florian Fischer

☎ 09353/7908-2124; ☎ 0179/4760972; E-Mail: florian.fischer@aelf-ka.bayern.de

Pfarramt Johannesberg, Pfarrer Nikolaus Hegler

Hauptstr. 6, ☎ 06021/421769, ☎ 0171/3528379

Bücherei Johannesberg im Mehrgenerationenhaus, Hauptstraße 4a

☎ 06021/9014853 (während der Öffnungszeiten), E-Mail: buecherei-johannesberg@gmx.de

Öffnungszeiten: Mittwoch, 15.30 bis 17.00 Uhr, Freitag, 17.30 bis 19.00 Uhr,

Sonntag, 11.00 bis 12.00 Uhr

Postagentur Johannesberg

Oberafferbacher Str. 1, ☎ 06021/423874

Öffnungszeiten: Montag (**nur Post**), 9.00 bis 10.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch, 7.00 bis 13.00

Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag, 7.00 bis 13.00 Uhr, Freitag, 7.00 bis 13.00 Uhr und

14.00 bis 17.00 Uhr, Samstag, 7.00 bis 12.00 Uhr

Partnerschaftskomitee Johannesberg

Vorsitzende: Hildegard Rosner, partnerschaftskomitee@johannesberg.de

Schornsteinfeger

Für die hoheitlichen Schornsteinfegertätigkeiten (Feuerstättenschau, Bauabnahmen neuer Feuerstätten u. Schornsteine, Überprüfung der Betriebs- u. Brandsicherheit) ist zuständig:

für **Johannesberg** mit den Ortsteilen: **Oberafferbach, Breunsberg, Rückersbach und**

Sternberg: Schornsteinfegermeister **Jochen Imgrund**, Im Felgen 14, 63825 Sommerkahl,

☎ 06024/637161, ☎ 06024/6394462, ☎ 0176/10605413

für **Steinbach**, Schornsteinfegermeister **Frank Giron**, Andreastraße 21, 63829 Krombach,

☎ 06024/631470, ☎ 06024/631471, ☎ 0171/1904007

Spendenkonto »Gute Tat«

Raiffeisenbank Aschaffenburg

BIC: GENODEF1AB1 · IBAN: DE44 7956 2514 0201 8710 13

Notfalltelefonnummern

Polizei ☎ 110

Feuerwehr / Rettungsdienst ☎ 112

Kassenärztlicher Notdienst ☎ 116117

Zahnärztlicher Notdienst ☎ 06021/80700

Telefonseelsorge (anonym, kompetent, rund um die Uhr) ☎ 0800/1110111 oder 0800/1110222

Stromversorgung AVG-Störungsdienst, ☎ 06021/391-0

Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Notruf ☎ 0800/6246773

Wasserversorgung – Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe

☎ 06023/9710-0

Hebammen-Wochenbettambulanz für Wöchnerinnen und stillende Frauen:

Sonn- und feiertags 9-12 Uhr, Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung!

www.hebko-aschaffenburg.de

Wir sind gerne für Sie da!

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage

www.johannesberg.de

oder kontaktieren Sie uns per E-Mail unter

info@johannesberg.de

Der direkte Draht zum Gemeinderat unter:
gemeinderat@johannesberg.de



Umwelt- ecke



Recycling in Johannesberg

Abfuhrtermine Johannesberg mit Ortsteilen

Wir weisen darauf hin, dass die Müllgefäße an dem jeweiligen Abfuhrtag um 6.00 Uhr bereitzustellen sind.

Restmüll:

Montag, 15. 05. 2023
Dienstag, 30. 05. 2023

Biomüll:

Montag, 22. 05. 2023
Montag, 05. 06. 2023

Gelbe-Sack-Sammlung

Dienstag, 30. 05. 2023

Papiertonnen-Sammlung

Mittwoch, 07. 06. 2023

Problemabfall-Sammlung

Mittwoch, 08. 11. 2023
Im Bauhof 14.30–16 Uhr

Grünabfall-Sammlung

Mittwoch, 25. 10. 2023

Öffnungszeiten des Recyclinghofes im Bauhof (u.a. Abgabe von Styropor, pflanzlichen Fetten und Ölen, Tintenpatronen- und Tonerkartuschen und Windelentsorgung, Ausgabe von Gelben Säcken), Seestraße 1b

Donnerstag 16.00–19.00 Uhr
Samstag 9.00–12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Landkreis-Recyclinghofes, Obernburger Str. 25, Aschaffenburg-Nilkheim, Telefon 06021/394-170

Montag – Freitag 8.00–16.30 Uhr
Samstag 8.00–13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Grünabfalldponie

Donnerstag 16.00–19.00 Uhr
Samstag, 11.00–16.00 Uhr

Für Erdaushub nach Vereinbarung mit der Gemeindeverwaltung, Oberafferbacher Straße 12, 63867 Johannesberg, Telefon 06021/3485-31

Restmüllsäcke

Restmüllsäcke sind im Bürgerbüro für 12,- Euro erhältlich.

Gelbe Säcke erhalten Sie im Bürgerbüro und im Recyclinghof, jeweils zu den Öffnungszeiten. Bitte beachten Sie die Abgabe von 1 Rolle pro Haushalt.

Kontakt:

Müllgebührenstelle im Landratsamt:
06021/394-396

Rest- und Biomüll: Firma Remondis,
Telefon 0800/2477677

Gelbe Säcke: Firma Werner,
Telefon 0800/00937637 oder
06021/5991-0

Papiertonnenabfuhr: Firma Emde,
Telefon 06021/45493-0

Brückentag am 19.05.2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am Freitag, den 19.05.2023 ist
das Rathaus mit Bürgerbüro und
der Bauhof geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Informationen zum Breitbandausbau der Telekom

Die Telekom Deutschland GmbH hat die Gemeinde Johannesberg vor kurzem darüber informiert, dass die Ausbauplanung in vollem Gange ist und die Bauakten zeitnah an die zuständige Baufirma übergeben werden sollen. Im Anschluss soll ein Bauzeitenplan erstellt werden. Mit Beginn des Ausbaus ist, laut Telekom nicht vor Juli 2023 zu rechnen.

Aktuell vereinbart die Firma, welche die Glasfaserleitung in die Gebäude verlegt, mit allen Eigentümern von Mehrfamilienhäusern (ab 3 Wohneinheiten) Erkundungs-Termine im Mai.

Ferner ist eine Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau geplant. Sobald der Termin feststeht, werden wir diesen zeitnah bekanntgeben.

Informationen zum Ausbaugbiet finden Sie unter: <https://www.johannesberg.de/internet-und-telefonversorgung/>

Bei Fragen können Sie unseren Herrn Geisenhof unter geisenhof@johannesberg.de sowie unter der 06021/3485-13 erreichen oder Sie wenden sich direkt an die kostenfreie Telekom-Glasfaser-Service Nummer 0800 / 22 66 100 bzw. an den nächsten Telekom-Shop (www.telekom.de/terminvereinbarung).

Ihre Gemeindeverwaltung Johannesberg

Information aus der Sitzung des Gemeinderats vom 14.03.2023

Zur allgemeinen Information wird nachfolgend die Niederschrift der vorgenannten Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil) auszugsweise abgedruckt.

Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug

Punkt 1

Eröffnung und Begrüßung;

Der 1. Bürgermeister Peter Zenglein eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder sowie die Besucher der Gemeinderatssitzung.

Punkt 2

Bürgerfragestunde;
Behandlung von Fragen und Anregungen der Zuhörer/innen

Es liegt keine Wortmeldung vor.

Punkt 3

Vollzug der Geschäftsordnung;
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 31. Januar 2023 (öffentliche Sitzung)

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 31. Januar 2023 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

Punkt 4

Forstwesen der Gemeinde Johannesberg;
Vorstellung des neuen Forstrevierleiters mit anschließendem Kurzvortrag zum Bundesförderprogramm „klimaangepasstes Waldmanagement“

Hinweis:

Auf die Beschlussfassung des Gemeinderates zu Punkt 4b) aus der ö. Sitzung vom 06.12.2022 wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Der zuständige Forstrevierleiter Herr Fellhauer wechselte zum Jahresende 2022 auf eigenen Wunsch zu einem Forstrevier in Mittelfranken. Seitens des „Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt (AELF)– Außenstelle Aschaffenburg – Bereich Forsten“ konnte nun ein Nachfolger benannt werden. Der künftige Forstrevierleiter Herr Florian Fischer wird zur Sitzung anwesend sein und sich vorstellen.

Anschließend wird der Leiter der Abteilung Forsten des AELF Herr Nitzl einen Zwischenstand zum Bundesförderprogramm „klimaangepasstes Waldmanagement“ in Bezug auf den Johannesberger Gemeindewald abgeben. Unter anderem wird er die Kriterien skizzieren, inwieweit diese im Gemeindewald gem. vorläufiger Einschätzung bereits erfüllt werden sowie über Vor- und Nachteile aus forstfachlicher Sicht sprechen.

Beschlussfassung aus der Sitzung vom 06.12.2022:

„Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeit über das Mitteilungsblatt sowie der gemeindlichen Homepage über das Förderverfahren zu informieren. Ferner wird die Verwaltung beauftragt die Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten für die gemeindlichen Waldf Flächen mit dem/der neuen Forstrevierleiter/in zu besprechen. Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat zu gegebener Zeit in öffentlicher Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Interessierte Bürger/innen wurden im Mitteilungsblatt vom 02.02.2023 Nr. 5/2023 über die Fördermöglichkeiten für Privatwaldbesitzer aufmerksam gemacht.

Erörterung:

Bürgermeister Zenglein begrüßt den neuen Forstrevierleiter Herrn Florian Fischer, dieser stellt sich kurz vor. Ferner erhält Herr Fischer einen Beschlussbuchauszug vom 06.12.2022 zum „Klimaangepasstes Waldmanagement“ sowie ein Schreiben mit Anregungen des Wanderlust Breunenberg e.V.. Im Anschluss informiert Herr Nitzl den Gemeinderat zum Thema wie folgt:

Allgemeines

- Ziel: resiliente, anpassungsfähige produktive Wälder
- Zuwendung für die nachgewiesene Einhaltung von übergesetzlichen und über derzeit bestehende Zertifizierung hinausgehende Kriterien
- 85 € bis 100 € pro ha und Jahr
- Förderung aktuell nach De-minimis

12 Kriterien

1. Vorausverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum
2. Naturverjüngung hat Vorrang
3. Künstliche Verjüngung überwiegend standortheimische Baumarten
4. Zulassen von Sukzessionsstadien
5. Erhalt und Erweiterung der Klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität

- 6. Verzicht auf Kahlschläge
- 7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz
- 8. Kennzeichnung und Erhalt von mind. 5 Habitatbäumen pro Hektar
- 9. Rückegassenabstand mind 30 (40) Meter
- 10. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel
- 11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung
- 12. Natürliche Waldentwicklung auf mindestens 5% der Waldfläche

Zu beachten

- ▶ Kriterien sind oder können voraussichtlich erfüllt werden
- ▶ Kein Förderausschluss von VNP-Wald und WALDFÖPR
- ▶ Reduzierter Holzeinschlag durch Stillelegungen
- ▶ Ausweisung von Biotopbäumen durch die Gemeinde
- ▶ Sukzessionsflächen
- ▶ Klimawandelresistente Baumarten
- ▶ Sicherheit der Auszahlungen

Herr Zenglein bekräftigt, dass es ihm wichtig ist, Herrn Fischer bei der Bewertung der gemeindlichen Waldflächen in Bezug auf das Förderverfahren einzubeziehen.

Es wird die Frage gestellt ob bereits 5% der Waldflächen in Johannesberg mit natürlicher Waldentwicklung erreicht werden. Bürgermeister Zenglein informiert, dass bereits durch Herrn Schiller Waldflächen mit natürlicher Entwicklung ausgewiesen wurden. Die Gesamtfläche ist allerdings nicht bekannt. Die Kontaktdaten des neuen Försters werden wie üblich zeitnah bekanntgemacht.

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis, begrüßt den neuen Forstrevierleiter Herrn Florian Fischer und wünscht ihm viel Erfolg im neuen Arbeitsumfeld.

Antrag gem. § 27 Geschäftsordnung
 Aus organisatorischen Gründen beantragt Bürgermeister Zenglein den nachstehenden Tagesordnungspunkt innerhalb der Tagesordnung (siehe Punkt 8) zu verschieben.

„Punkt 5
„Streuobstwiesen der Gemeinde Johannesberg,
Hier: Sachstand zum Projekt „Digitalisierung, Verpachtung sowie nachhaltiger Baumpflege der Obstbaumbestände im Gemeindegebiet“ mit anschließender Beratung und Beschlussfassung“

Abstimmung
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 0

Punkt 5a) (ursprünglich Punkt 6a)
 Kinderhaus Johannesberg;
 Beratung und Beschlussfassung zum Vollzug des Kooperationsvertrages vom 18.05.2021 im Hinblick auf den Jahresabschluss 2022;

Sachverhalt:
 Der St. Johannesverein hat den Jahresabschluss 2022 des Kinderhauses Johannesberg am 06.03.2023 vorgelegt. Danach ergibt sich verglichen mit dem Haushaltsansatz folgendes Ergebnis:

Jahresabschluss 2022

**Einrichtung Kinderhaus St. Johannes
 Träger St. Johannesverein Johannesberg e.V.**

C. Steuerbegünstigter Zweckbetrieb Kindergarten

	Planansatz	Ist	+ / -
1. Einnahmen			
Elternbeiträge	292.000,00 €	290.079,89 €	-1.920,11 €
Coronaersatz	0,00 €	-90,00 €	- 90,00 €
Elternbeitragszuschuss Freistaat Bayern	147.600,00 €	147.600,00 €	0,00 €
Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG	1.127.559,00 €	1.089.481,73 €	- 38.077,27 €
Endabrechnung 2020/2021	42.365,00 €	39.571,57 €	- 2.793,43 €
Bundesmittel 2020	6.860,00 €	8.741,81 €	+ 1.881,81 €
Bundesmittel 2021	12.350,00 €	0,00 €	- 12.350,00 €
Bundesmittel 2022	41.000,00 €	35.286,00 €	- 5.714,00 €
Defizitausgleich Gemeinde	0,00 €	-560,80 €	-560,80 €
Erstattung MuSchu/Besch.Verbot	10.000,00 €	107.616,58 €	+ 97.616,58 €
Verwaltungsbonus	65.408,00 €	0,00 €	-65.408,00 €
Sonstige Zuschüsse	14.000,00 €	37.087,54 €	+ 23.087,54 €
Sonstige Einnahmen/ Feste	500,00 €	5.888,82 €	+ 5.388,82 €
Stromeinspeisung	2.000,00 €	955,86 €	- 1.044,14 €
Mittagessen	100.000,00 €	130.177,90 €	+ 30.177,90 €
Spenden und Zuschüsse (Caritas etc.)	8.500,00 €	10.661,00 €	+ 2.161,00 €
Einnahmen	1.870.142,00 €	1.902.497,90	+ 32.355,90
2. Ausgaben			
Personalkosten pädagogisches Personal	1.451.955,00 €	1.530.124,23 €	+ 78.169,23 €
Personalkosten Reinigung (Hort/Krippe/Vertretung)	95.613,00 €	103.001,12 €	+ 7.388,12 €
Personalkosten Mittagessensausgabe	49.996,00 €	51.661,57 €	+ 1.665,57 €
Personalkosten Verwaltung	58.215,00 €	57.689,52 €	- 525,48 €
Personalkosten Haustechnik	53.243,00 €	53.243,36 €	+ 0,36 €
Teamfortbildung/Erste Hilfe/Brandschutz/Supervision	6.000,00 €	7.125,40 €	+ 1.125,40 €
Fortbildung pädagogisches Personal	10.000,00 €	6.693,03 €	- 3.306,97 €
Personalbeschaffung	7.000,00 €	1.845,81 €	- 5.154,19 €
Personalnebenkosten	14.000,00 €	23.687,12 €	+ 9.687,12 €
Rücklagen für Aushilfen / ÜL- und EA-Pauschalen	10.000,00 €	0,00 €	- 10.000,00 €
Heizung	12.000,00 €	12.759,51 €	+ 759,51 €
Strom	5.000,00 €	3.704,93 €	- 1.295,07 €
Wasser	1.300,00 €	1.022,71 €	- 277,29 €
Kanal	2.000,00 €	2.256,17 €	+ 256,17 €
Müllabfuhr	1.900,00 €	1.990,55 €	+ 90,55 €
Reinigungs- und Hygienemittel	15.000,00 €	12.750,23 €	- 2.249,77 €
Reinigungsfirma (Kindergarten)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Büromiete	3.720,00 €	4.126,58 €	+ 406,58 €
Mittagessen Caterer	84.000,00 €	96.396,69 €	+ 12.396,69 €
Getränke (Wasser 1,50 €/ Kind Monat)	4.900,00 €	5.938,29 €	+ 1.038,29 €
Bürobedarf	5.000,00 €	5.949,21 €	+ 949,21 €
Kopierer/Kopierkosten	7.000,00 €	5.769,74 €	- 1.230,26 €
Telefonkosten	4.000,00 €	5.092,37 €	+ 1.092,37 €
Bücher/Fachliteratur	1.800,00 €	610,20 €	- 1.189,80 €
Spielgeld für Gruppenbedarf	6.200,00 €	6.256,87 €	+ 56,87 €
Versicherungen und Beiträge	10.000,00 €	7.041,79 €	- 2.958,21 €
Reparatur/Instandhaltung	5.000 €	5.245,79 €	+ 245,79 €
Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anschaffungen/Ersatzbeschaffungen	15.000,00 €	19.815,97 €	+ 4.815,97 €
sonstige Kosten	5.000,00 €	7.454,81 €	+ 2.454,81 €
Ausgaben	1.944.842,00 €	2.039.253,57 €	+ 94.411,57 €
Einnahmen	1.870.142,00 €	1.902.497,90 €	+ 32.355,90 €
Ausgaben	1.994.842,00 €	2.039.253,57 €	+ 94.411,57 €
Defizit Zweckbetrieb Kindergarten	- 74.700,00 €	- 136.755,67 €	- 62.055,67 €

Anmerkungen zu den Hintergründen der Einnahmen-Überschuss-Rechnung des St. Johannesvereins e.V. im Bereich des Kinderhauses 2022:

Der Bereich Kinderhaus hat das Kalenderjahr 2022 mit einem Defizit in Höhe von 136.755,67 € abgeschlossen. Hierin enthalten ist ein noch nicht gezahlter Leitungs- und Verwaltungsbonus in Höhe von 65.408,23€, welcher aufgrund von haushaltstechnischen Gründen nicht termingerecht im laufenden Jahr 2022 ausgezahlt wurde. Die Zahlung wurde Anfang März nachgeholt, wodurch sich das Defizit auf 71.347,44€ vermindert.
(136.755,67€ abzgl. 65.408,23€)

Das um den Leitungs- und Verwaltungsbonus bereinigte Defizit beläuft sich demnach auf 71.347,44€. Da die Gemeinde bereits eine Defizitausgleichvorauszahlung in Höhe von 65.000€ geleistet hat, beträgt die verbleibende Defizitausgleichzahlung für das Jahr 2022 noch 6.347,44€.

Defizit Vorjahr: 19.439,20€

Es ist zu berücksichtigen, dass das Geschäftsjahr 2022 wiederholt mit großer personeller Unterdeckung bestritten wurde. Das geringe Defizit ist somit nicht aussagekräftig. Im Haushaltsansatz 2023 wurden somit für eventuelle Neuanstellungen Personalkosten vorgesehen. Eine Vertretung der Vorstandschaft wird bei der Gemeinderatssitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Erörterung:

Aus der Mitte des Gemeinderats kam die Frage auf, ob die Buchung des Verwaltungsbonus in Höhe von 65.408,23 € korrekt erfolgt sei, da diese sowohl in 2022 dem Defizit gegengerechnet wurde als auch in 2023 in der Buchhaltung erfasst ist.

Hierauf antwortete Herr Herwig, der Kassier des Sankt Johannesvereins, dass das Geld in 2023 geflossen ist und der Verwaltungsbonus damit auch in 2023 in der Buchhaltung erfasst werden müsse. Das Defizit habe er vorgetragen, wodurch sich dieses durch Zahlung des Verwaltungsbonus verringere.

Die bereits an den Johannesverein geleistete Vorauszahlung in Höhe von 65.000 € wurde erst im Jahr 2023 wirksam und ebenfalls dem Verlust gegengerechnet.

Weiterhin kam die Frage auf, ob bei dem Gesamtvolumen des Haushaltes des Kinderhauses eine Einnahmeüberschussrechnung ausreicht oder nicht eher eine Bilanz erstellt werden müsste.

Dies verneinte Herr Herwig. Es ist ausreichend, die Buchhaltung im Rahmen einer Einnahmeüberschussrechnung zu erfassen.

Beschlussfassung:

Das Defizit des Kinderhauses Johannesberg in Höhe von 71.347,44 € wird von der Gemeinde Johannesberg übernommen. Die Restzahlung in Höhe von 6.347,44€ (nach Abzug des bereits gezahlten Vorschusses 65.000€) ist von der Gemeinde an das Kinderhaus zu leisten.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 1

Punkt 5b) (ursprünglich Punkt 6b)

Kinderhaus Johannesberg;

Beratung und Beschlussfassung zur vorgelegten Haushaltsplanung 2023; Gemeindliches Einvernehmen

Sachverhalt:

Nach § 3 Abs. 1 des Kooperationsvertrages zum Betrieb des Kinderhauses „St. Johannes“ bedarf die jeweilige Haushaltsplanung des St. Johannesvereins des gemeindlichen Einvernehmens.

Der St. Johannesverein hat den Haushaltsplan 2023 des Kinderhauses Johannesberg mit folgenden Zahlen vorgelegt:

Haushaltsplan 01.01.-31.12.2023

1. Einnahmen

Elternbeiträge	295.000,00 €
Coronaersatz	0,00 €
Elternbeitragszuschuss Freistaat Bayern	141.600,00 €
Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG	1.154.335,00 €
Endabrechnung 2020/2021	112.488,00 €
Bundesmittel 2021	12.350,00 €
Bundesmittel 2022	7.000,00 €
Bundesmittel 2023	33.254,00 €
Defizitausgleich Gemeinde	6.347,44 €
Erstattung MuSchu/Besch.Verbot	50.000,00 €
Verwaltungsbonus	130.000,00 €
Sonstige Zuschüsse	20.000,00 €
Sonstige Einnahmen/ Feste	500,00 €
Stromeinspeisung	0,00 €
Mittagessensbeitrag	125.000,00 €
Spenden und Zuschüsse (Caritas etc.)	9.000,00 €
Einnahmen	2.096.874,44 €

2. Ausgaben

Personalkosten pädagogisches Personal	1.709.619,48 €
Personalkosten Reinigung (Hort/Krippe/Vertretung)	105.053,03 €
Personalkosten Mittagessensausgabe	53.987,99 €
Personalkosten Verwaltung	61.058,93 €
Personalkosten Haustechnik	53.927,06 €
Fortbildung pädagogisches Personal	10.000,00 €
Teamfortbildung/Erste Hilfe/ Brandschutz/Supervision	6.000,00 €
Personalbeschaffung	8.000,00 €
Personalnebenkosten	22.000,00 €
Heizung	24.000,00 €
Strom	6.000,00 €
Wasser	1.300,00 €
Kanal	2.800,00 €
Müllabfuhr	2.000,00 €
Reinigungs- und Hygienemittel	12.000,00 €
Büromiete	3.720,00 €
Mittagessen Caterer	96.000,00 €
Getränke (Wasser 1,50 €/Kind/Monat)	6.500,00 €
Bürobedarf	6.000,00 €
Kopierer/Kopierkosten	6.000,00 €
Telefonkosten	5.000,00 €
Bücher/Fachliteratur	1.000,00 €
Spielgeld für Gruppenbedarf	6.500,00 €
Versicherungen und Beiträge	12.000,00 €
Reparatur I Instandhaltung	5.000,00 €
Anschaffungen/Ersatzbeschaffungen	20.000,00 €
sonstige Kosten	7.000,00 €
Ausgaben	2.252.466,49 €
Einnahmen	2.096.874,44 €
Ausgaben	2.252.466,49 €

Ergebnis Zweckbetrieb Kindergarten

- 155.592,05 €

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.10.2020 sollte dem St. Johannesverein das Einvernehmen für den Haushaltsplan 2023 nur für den Fall in Aussicht gestellt werden, dass das zu erwartende Defizit eine Grenze von 100.000 € nicht überschreitet. Ziel sollte es sein, das Defizit auf

50.000 € jährlich zu beschränken.

Das Ziel von einem Defizit unter 100.000 € wurde damit nicht erreicht. Nach der aktuellen Haushaltsplanung 2023 ist dieses Defizit finanzierbar.

Erörterung:

Zum Beginn der Beratung wird festgestellt, dass dem Gemeinderat eine fehlerhafte Sitzungsvorlage zur Vorbereitung auf die Sitzung überlassen wurde. Unter „1 Einnahmen“ beim Punkt „Defizitausgleich Gemeinde“ war die Summe 71.347,44 € eingestellt. Dies hatte zur Folge, dass die Defizithöhe mit 90.592,05 € statt der korrekten 155.592,05 € angegeben wurde. In dieser Niederschrift wurden die richtigen Werte eingesetzt.

Aufgrund der vorstehenden Abweichung wird aus der Mitte des Gemeinderates angeregt, die Beratung auf die nächste Sitzung zu verlagern. Begründet wird dies mit der Überschreitung der Zielsetzung von einem Defizit bis 100.000 €. Andere Teile im Gemeinderat sind der Meinung, dass die Haushaltsplanung nachvollziehbar, gerechtfertigt ist und gegenständliches Defizit übernommen werden muss. Ein offizieller Antrag, die Beratung des Sachverhaltes auf die nächste Sitzung des Gemeinderates zu verschieben, wird nicht gestellt.

Herr Fuchs ergänzt, dass aufgrund der offenen Personalstellen, fiktiv 2,5 Stellen in die aktuelle Berechnung eingepflegt wurden. Der Vollständigkeit halber gibt er an, dass wenn weiterhin kein geeignetes Personal gefunden wird, sich das Defizit verringern würde.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird bestätigt, dass es sinnvoll ist, die fehlenden Stellen einzuplanen, da diese im besten Falle auch im Laufe des Jahres besetzt werden.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, der Haushaltsplanung 2023 des St. Johannesvereins, welches ein Defizit in Höhe von 155.592,05 € vorliegt, das Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 2

Punkt 6 (ursprünglich Punkt 7)

Löschwasserversorgung in der Gemeinde Johannesberg; Information über die Ertüchtigung des Feuerwehrlöschteichs in Johannesberg, OT Rückersbach

Hinweis:

Auf Punkt 5 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.12.2022 wird verwiesen.

Sachverhalt:

Nachstehend der Auszug aus der oben genannten Sitzung:

Maßnahme 3

Rückersbach unterhalb AB 13

Es handelt sich um eine Maßnahme, die vom LRA mit Schreiben vom 23.08.21 benannt worden war. Im Wesentlichen wird vom Wasserwirtschaftsamt (WWA) gefordert, an einer Stauanlage mit betonierten Ufern auf Flurnummer 2919 die Durchgängigkeit wiederherzustellen. Die Wasserspeisung erfolgt wohl von einer oberhalb der Hörsteiner Straße liegenden Quelle mit entsprechend langer Verrohrung. Augenscheinlich tritt auch der Auslauf der Stauanlage erst ca. 40 m unterhalb – auf einem privaten Grundstück – wieder zu Tage. Sowohl ober- als auch unterhalb liegt der Höhenunterschied bei mehreren Metern. Vor diesem Hintergrund lässt sich der notwendige oder/und im Rahmen der Gewässerunterhaltung mögliche Umfang nicht ohne Ortseinsicht unter Beteiligung des WWA (tel. Hr. Sehr am 03.11.22) bestimmen.

Die Maßnahmen sollen voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 ausgeführt werden.

Die Kostenschätzung für diese Maßnahme beläuft sich auf 10.115,00 EUR brutto.

Erörterung:

Aus der Mitte des Gemeinderates wird erfragt, wer die Maßnahme 3 zu verantworten hat bzw. wer die Ufer betoniert hat.

Frau Heeg erklärt, dass dem nachgegangen wird. Sollte die Betonierung der Ufer widerrechtlich durch eine Privatperson durchgeführt worden sein, wird im gleichen Zuge eine Inrechnungstellung geprüft werden.

Die Recherche zu genannter Stauanlage mit betonierten Ufern hat ergeben, dass es sich hier um einen jahrzehntealten, durch die damalige Gemeinde Rückersbach errichteten Löschteich handelt. Zum einen ergibt sich daraus die Erkenntnis, dass die Anlage durch die Gemeinde errichtet wurde, zum anderen eröffnet sich so die Möglichkeit ein anderes Thema in Rückersbach proaktiv anzugehen, nämlich die Löschwasserversorgung.

Da in Rückersbach an mehreren Stellen der Wasserdruck für eine erhöhte Löschwasserversorgung nicht vorgehalten werden kann, ist die Gemeinde aufgerufen Alternativen zu prüfen.

Eine Möglichkeit der Löschwasserversorgung ist das Vorhalten eines Löschwassertanks. In dem Zusammenhang wurden Angebote für einen Löschwassertank eingeholt. Die Preise beliefen sich für ein 100 m³ Tank mit Dom und Anschlussstutzen auf rund 50.000,- €. Hinzu kommen noch die Kosten für Baggerstunden und Transport der Erde, Ablade-, Montagekosten, Verfüllen der Baugrube, Autokran, Straßensperrung.

Die Abmessungen des angebotenen Tanks belaufen sich auf:

Länge = 16,03 m, Durchmesser 2,90 m, Gewicht = 10,6 to.

Der Domschacht hat eine Höhe von 1,10m. Entsprechend tief müsste die Baugrube ausgehoben werden. Bei einer Böschung von 60 Grad und einem Arbeitsraum von 0,50m an allen Seiten zusätzlich zu den Abmessungen des Tanks, wäre ein beträchtliches Aushubvolumen zusammengekommen.

Bei der bereits zur Dezembersitzung angekündigten Ortsbegehung mit Herrn Sehr vom WWA am 08.02.2023 ist eine Inaugenscheinnahme des Löschteichs vorgenommen worden. Da die Beseitigung des Löschteichs als SUV-Maßnahme aufgenommen wurde, sollte in dem Ortstermin nochmals geklärt werden, ob der Löschteich beseitigt werden muss oder ob es nicht Sinn machen würde diesen zu erhalten. Nach der Begehung waren sich alle Beteiligte einig,

dass der Teich bei guter Beschaffenheit des Bauwerkes erhalten werden könnte.

In Anbetracht dessen, ist der Gedanke zur Ertüchtigung des Löschwasserteichs aufgekommen. Der vorhandene Feuerwehrlöschteich in Rückersbach ist durch Sedimenteintrag, Blätter und herunterfallende Äste nicht mehr nutzbar gewesen. Über Jahrzehnte wurden am Löschteich keine tiefergehenden Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Mitarbeiter/innen des Bauhofs haben in einer konzentrierten Aktion den Löschwasserteich wiederhergerichtet. Dafür wurde das vorhandene Wasser abgelassen, um überhaupt erkennen zu können, wie der Zustand des Bauwerkes ist. Nachdem eine Wasserhöhe von 0,50m abgelassen war, kam auf der gesamten Fläche des Beckens Schlack und Sedimente zum Vorschein. Dieser wurde mit zwei Baggern und dem Gemeinde-LKW beseitigt. Insgesamt wurden 115 m³ Sedimente ausgebagert. Das vorgefundene Bauwerk kann zukünftig bei regelmäßiger Pflege und Rückschnitt der umliegenden Bepflanzung und zurückhalten von Erdausspülungen, durch den Verbau von Wasserbausteinen für die Löschwasserversorgung in Rückersbach herangezogen werden. Seitens der Feuerwehrführung wird diese Möglichkeit sehr begrüßt.

Abschließend gilt es jetzt zu prüfen, wie die Befüllung des Löschwasserteichs erfolgen kann z.B. durch die nahegelegene Quelle oder externer Befüllung. Die Sicherung des Geländes soll durch die bestehende Zaunanlage gewährleistet werden, ggf. gilt es diese zu ertüchtigen. Außerdem gilt es weiterhin die geforderte Durchgängigkeit des Gewässers wieder herzustellen.

Bei wasserrechtlichen Maßnahmen wird die Gemeinde Johannesberg neben den Fachbehörden durch das Landschaftsarchitekturbüro Trölenberg und Vogt begleitet. Das gegenständliche Büro wurde gebeten ein entsprechendes Honorarangebot zu unterbreiten, welches die Konzeptionierung und die Einholung der einhergehenden wasserrechtlichen Genehmigung beinhalten soll.

Punkt 7b) (ursprünglich Punkt 8b)

Feuerwehrwesen Johannesberg;

Erörterung und Beschlussfassung über die Beschaffungsanträge für das Jahr 2023 der gemeindlichen Feuerwehren Johannesberg und Steinbach

Sachverhalt:

Die Ausgaben für die Feuerwehren der Gemeinde Johannesberg stellen sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt dar:

Hh.-Stelle	Beschrieb	Ansatz in €	Ist in €
0.1300.4090	Aufwandsentschädigung, Lohnkostenersatz u. Bauhofkosten	27.000	4.794,71
0.1300.5000	Gebäudeunterhalt	15.000	10.578,93
0.1300.5200	Verwaltungs- und Zweckausstattung	30.000	30.938,10
0.1300.5500	Fahrzeugunterhalt	25.000	16.079,19
0.1300.5600	Schutzrüstung	26.500	6.777,13
0.1300.5620	Aus- + Fortbildung	21.500	9.168,38
0.1300.6520	Telefon und Alarm-App	2.500	2.353,31
0.1300.7092	Zuschüsse für Jugendarbeit	2.000	806,86
0.1300.7099	Feuerwehrrholungsheim	500	73,60
0.1300.7180	Zuwendungen an Feuerwehrvereine	600	600,00
1.1300.9350	Größere Beschaffungen und Digitalfunk	110.000	42.249,07
1.1300.9401	Neubau FFW Haus (Planungskosten)	305.000	85.017,84
1.1300.9452	Absauganlage Steinbach	3.000	2.454,78
Gesamt		568.600	211.891,90

In den Kosten für die Schutzrüstung waren auch einige Bedarfpositionen enthalten, die im Laufe des Jahres nicht angefallen sind.

Im Ansatz der größeren Beschaffungen waren Kosten für die Beschaffung von digitalen Funkmeldeempfängern, sowie die Umstellung der Sirenensteuerung auf Digitalfunk veranschlagt,

Dem Gemeinderat wird der Sachverhalt zu einem späteren Zeitpunkt dann zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat nimmt von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis.

Punkt 7a) (ursprünglich Punkt 8a)

Feuerwehrwesen Johannesberg;

Beschaffung eines Mannschaftstransporters MTW der gemeindlichen Feuerwehr Johannesberg 2023

Sachverhalt:

Es soll ein neuer Mannschaftstransporter MTW für die Feuerwehr Johannesberg angeschafft werden. Dieser soll in zwei Losen ausgeschrieben werden.

Los 1: Fahrgestell

Los 2: Aufbau & Beladung

Aktuell wird geprüft, ob der MTW im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit einer anderen Feuerwehr zusammen beschafft werden kann, sodass die Gemeinde höhere Fördergelder erreichen kann. Die Förderung erhöht sich hierdurch um 10 %. Sobald die Prüfung einer kommunalen Zusammenarbeit abgeschlossen ist, soll der Förderantrag eingereicht werden. Hierin wird der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt, sodass die Ausschreibung schnellstmöglich erfolgen kann.

Im Rahmen des letztmaligen Antrags gab es seitens der Kommune ein Stellplatzproblem, welches nun aber durch einen Tausch von Fahrzeugen gelöst werden konnte.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Im Haushalt 2023 sind Kosten für die Beschaffung eines MTW in Höhe von 50.000€ eingeplant. Im Jahr 2024 sind ebenfalls 50.000 € eingeplant.

Beschlussfassung:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Abschluss der Prüfung einer kommunalen Zusammenarbeit die Ausschreibung in die Wege zu leiten und den Förderantrag bei der Regierung zu stellen. Über die Vergabe des Auftrags wird im Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

die 2022 nicht komplett angefallen sind. Es wurden lediglich die Pager umgesetzt. Die Kosten für die Sirenen sind nach wie vor ausstehend. Außerdem waren die Kosten für die Software MP Feuer enthalten, welche ebenfalls nicht voll angefallen sind.

Am 24.11.2022 fand im Rathaus Johannesberg eine Besprechung mit den beiden Kommandanten der örtlichen Feuerwehren im Hinblick auf die notwendigen Beschaffungen und Haushaltsansätze für das Jahr 2023 statt.

Die für 2023 gewünschten Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen werden als notwendig und sinnvoll betrachtet. Von der Verwaltung wurden die hierfür anfallenden Kosten entsprechend überschlägig ermittelt. Diese stellen sich wie folgt dar:

Hh.-Stelle	Beschrieb	Ansatz in €
0.1300.4090	Aufwandsentschädigung, Lohnkostenersatz und Bauhofkosten	20.000
0.1300.5000	Gebäudeunterhalt	10.000
0.1300.5200	Verwaltungs- und Zweckausstattung	34.000
0.1300.5500	Fahrzeugunterhalt	20.000
0.1300.5600	Schutzausrüstung	45.000
0.1300.5620	Aus- und Fortbildung	31.000
0.1300.6520	Telefon und Alarm-App	2.400
0.1300.7092	Zuschüsse für Jugendarbeit	1.000
0.1300.7099	Feuerwehrrholungsheim	500
0.1300.7180	Zuwendung an Feuerwehrvereine	600
1.1300.9350	Größere Beschaffungen	73.500
1.1300.9401	Neubau FFW Haus	
1.1300.9357	Ersatzbeschaffung für Fahrzeuge	55.000
Gesamt		293.000

Bei den größeren Beschaffungen sind die Kosten für die Beschaffung von der Umstellung der Sirenensteuerung auf den Digitalfunk in Höhe von insgesamt 45.000 Euro erneut veranschlagt worden.

Zudem sind noch die Restkosten für die Umstellung der Hard- und Software enthalten, welche bereits begonnen, aber noch nicht abgeschlossen wurde.

Des Weiteren ist neue Kleidung vorgesehen, hierunter der Ersatz und Austausch bereits bestehender Kleidung, aber auch die Ausstattung des neu eingerichteten First Responder Standorts der Feuerwehr Johannesberg mit adäquater und praktikabler Kleidung.

Bereits im Finanzplan berücksichtigt

Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026

Investitionsmaßnahmen

- Feuerwehrgerätehaus 5 Stellplätze + Waschhalle Hochbau, Ausbaurkosten (6.100.000 Euro + Puffer 20%)
- Feuerwehrfahrzeug MTW (Ersatzbeschaffung für MTW Rückersbach) 100.000 € (50% Ansatz in 2023)

Finanzplanungsjahr 2024

- Feuerwehrfahrzeug HLF 10 Allrad (Ersatzbeschaffung für LF 16/12) 250.000 Euro (50% Ansatz der Kosten)
- Feuerwehrfahrzeug MTW (Ersatzbeschaffung für MTW Rückersbach) 100.000 € (50% Ansatz in 2024)

Finanzplanungsjahr 2025

- Feuerwehrfahrzeug HLF 10 Allrad (Ersatzbeschaffung für LF 16/12) 250.000 Euro (50% Ansatz der Kosten)
- Feuerwehrfahrzeug MZF Allrad (Ersatzbeschaffung für MZF) 238.000 Euro, Ansatz mit 119.000 € in 2026

Erörterung:

Bürgermeister Zenglein stellt die Beschaffungsabsichten vor. Dabei kommt er auf die Beschaffungen für die neue First-Responder-Abteilung zu sprechen. Er berichtet dem Gemeinderat, dass 12 Feuerwehrfrauen und -männer die Ausbildung mit ca. 80 Stunden(!) erfolgreich abgeschlossen haben. Bravo!

Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird unter Beachtung der Haushaltsansätze ermächtigt, nach Einholung von entsprechenden Kostenangeboten, die notwendigen Beschaffungen im Haushaltsjahr 2023 vorzunehmen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Punkt 8 (ursprünglich Punkt 5)

Streuobstwiesen der Gemeinde Johannesberg,

Hier: Sachstand zum Projekt „Digitalisierung, Verpachtung sowie nachhaltiger Baumpflege der Obstbaumbestände im Gemeindegebiet“ mit anschließender Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Herr Vorbeck (Schlaraffenburger) wird zur Sitzung anwesend sein und die nachstehenden Punkte entsprechend erläutern.

1. Rückblick Streuobst Johannesberg

2019: Erfassung der gemeindeeigenen Streuobstbestände. Es wurden 140 Flächen mit 1.037 Bäumen erfasst. Dies ist ein wichtiger Grundstock der landschaftsprägenden Streuobstbestände in Johannesberg

3.12.2019: Beschluss Gemeinderatssitzung

- Datenintegration in die gemeindliche Infrastruktur
- Integration eines Streuobst-Infoportals in die gemeindliche Homepage
- Erstellung eines Pflegekonzeptes für die gemeindlichen Streuobstflächen

2020-2022: Umsetzungen

- Auswahl und Beantragung von gemeindlichen Streuobstflächen für das Landschaftspflegeprogramm des Landschaftspflegeverbandes Aschaffenburg. In den Jahren 2020-2023 wurden ca. 6,5 ha mit 445 Bäumen über den LPV gepflegt. Das ist fast die Hälfte des Bestandes. Der Eigenanteil der Gemeinde lag hier bei 10 %.

- Integration eines Streuobst-Infoportals in die gemeindliche Homepage

- Die aktuellen Verpachtungen und Baumpatenschaften wurden überprüft.

Stand 3/2023

- Das Pflegekonzept für die gemeindeeigenen Flächen liegt im Entwurf vor
- Der Landschaftspflegeverband plant ein Streuobstprojekt, das die Gemeinde Johannesberg mit einbezieht.

2. Einführung

Streuobst ist für die Gemeinde Johannesberg landschaftsprägend. Im Rahmen der Flurbereinigung wurden zahlreiche Bäume gepflanzt, die heute einen nennenswerten Beitrag zum Gesamtbestand leisten. In den vergangenen Jahren hat sich die Gemeinde auf vielfältige Weise für das Thema Streuobst engagiert.

Mit der Erfassung und sukzessiven Sanierung der gemeindeeigenen Bestände wurde 2019 ein weiterer Schritt getan. Für den nachhaltigen Erhalt der Johannesberger Kulturlandschaft sind auch weiterhin große Anstrengungen nötig. Unterstützung kommt hierfür nun vom Streuobstpakt der bayerischen Staatsregierung. In dessen Rahmen wurde die Förderung für Streuobst und Streuobstprojekte verbessert. Der Landschaftspflegeverband Aschaffenburg plant ein Streuobstprojekt, das neben anderen Kahlgemeinden auch die Gemeinde Johannesberg einschließen würde. Hierüber lassen sich viele Vorhaben verwirklichen, die auf der gemeindlichen Streuobstagenda stehen.

Vor diesem Hintergrund wurde ein Grobkonzept Streuobst für die nächsten 5 Jahre erarbeitet, dass zum einen den Erfordernissen der Gemeinde Rechnung trägt und auf der anderen Seite möglichst viele Fördergelder für die Umsetzung nutzt. Auf dieser Grundlage wurde von Schlaraffenburger in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, dem Bauamt und Frau Wagner folgendes Maßnahmenpaket erarbeitet.

3. Überführung der Baumpatenschaften in Pachtverträge

Bisher wurden Obstbaumpatenschaften vergeben. In den meisten Fällen wurde hier nur geerntet und nicht gepflegt. Die Verwaltung der Patenschaften ist aufwendig. Zum Teil bestehen Patenschaften für einzelne Bäume. Die Obstbaumpatenschaften sollen gekündigt werden. Künftig sollen die Bäume mit einem regelrechten Landpachtvertrag mit Pflegeverpflichtung verpachtet werden. Ein Pachtzins wird nicht erhoben. Die Paten haben die Möglichkeit Pachtverträge abzuschließen.

Ein Vorschlag für die Ausgestaltung der Pachtverträge wurde erarbeitet. Die Pächter sollen durch einen Obstbaumwart, durch Pflanzmaterial und durch Fortbildungen bei ihrer Arbeit unterstützt werden (vgl. Punkte 6, 7, 9, 2).

Bei bestehenden Pachtverträgen von Flächen auf denen Streuobstbestände stehen werden die Pächter angefragt, ob sie die Streuobstbäume mit pachten wollen (inkl. Pflegeverpflichtung). Falls dies nicht der Fall ist, wird die Nutzung und Pflege der Bäume an Dritte vergeben. Eine Beeinträchtigung der Pachtfläche ist zu dulden.

Bisher wurde die Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen mit Landpachtverträgen vom Bauamt betreut. Die Baumpatenschaften wurden über das Sekretariat verwaltet. Es ist sinnvoll die Baumpacht und Flächenpacht an einer Stelle zu bündeln. Die Gemeinde führt ein Geografisches Informationssystem ein. Hier sollten Flächen- und Baumpachtverträge eingepflegt werden.

Beschlussvorschlag 1:

Die Verwaltung wird beauftragt die bestehenden Baumpatenschaften aufzulösen und die Obstbaumbestände künftig mit einer Pflegeverpflichtung zu verpachten. Bei bestehenden Pachtverträgen von Flächen auf denen Streuobstbestände stehen, sollen die Pächter angefragt werden, ob die Streuobstbäume mit gepachtet werden (inkl. Pflegeverpflichtung). Falls dies nicht der Fall ist, soll die Nutzung und Pflege zum frühestmöglichen Zeitpunkt an Dritte vergeben werden. Eine Beeinträchtigung z.B. Befahrung der Pachtfläche ist zu dulden. In erster Linie sollen die Pachtgegenstände Johannesberger Privatleuten oder dem örtlichen Obst- und Gartenbauverein angeboten werden.

4. Baumpacht durch Schlaraffenburger

Zurzeit werden die wenigsten über Baumpatenschaften vergebenen Bäume gepflegt. Die Verwaltung der vielen Baumpatenschaften ist aufwendig. Deswegen wurde die Schlaraffenburger Streuobstagentur angefragt, ob sie die gemeindeeigenen Obstbäume in Pacht nehmen würde, die nicht von Johannesberger Bürgern gepachtet und gepflegt werden.

Schlaraffenburger wäre dazu grundsätzlich bereit. Die Pachtleistung beinhaltet min. einen Pflegeschnitt in 5 Jahren, bei Bedarf öfter. Eine wirtschaftliche Nutzung der Bäume, die den Pflegeaufwand vollständig amortisiert ist nicht möglich. Deswegen müssten folgende Rahmenbedingungen erfüllt sein:

- Die Bäume werden in einem gepflegten Zustand übergeben. D.h. es wird ein einmaliger Sanierungsschnitt über den Landschaftspflegeverband oder im Auftrag der Gemeinde durchgeführt.

Kostenschätzung: (Die Kosten sind in der Pos. 8 enthalten)

insgesamt	674 Bäume
Davon 75 % Pflege über LNPR	505 Bäume
25 % Erstpflege Gemeinde	169 Bäume
Kosten ca.	12.500 €

- Die Unterwuchspflege erfolgt durch die Gemeinde oder im Auftrag der Gemeinde (Kosten ca. 2.500 €/jährlich)
- Schnittgutentsorgung erfolgt durch die Gemeinde
- Die Flächen sind über die landwirtschaftliche Förderung förderfähig. Das bedeutet, es handelt sich nicht um Ausgleichsflächen und die Fläche wird nicht von einem anderen Landwirt beantragt. Im Rahmen der landwirtschaftlichen Förderung ist die Pflegeförderung (I82) nutzbar.
- Es handelt sich um Flächen mit mindestens 5 Bäumen

- Der Pachtvertrag läuft über mindestens 5 Jahre und verlängert sich dann jeweils um 5 weitere Jahre (Laufzeit landwirtschaftliche Förderung)

Die Flächen müssten nicht zwingend von Schlaraffenburger beerntet werden und könnten mit einem gelben Band (siehe Punkt 5) gekennzeichnet werden. Die beerntbaren Bäume könnten über eine Internetkarte veröffentlicht werden. Dadurch könnten Johannesberger Bürger das Obst für den Eigengebrauch nutzen. Die aufwendige Verwaltung der Baumpatenschaften könnte entfallen.

Überschlägig ergäben sich dadurch folgende Verteilung:

	Anz. Bäume	% Bäume	Anzahl Flächen	% Flächen
verpachtet und gepflegt	170	16%	13	10%
Ausgleichsflächen	50	5%	2	1%
pot. Pachtflächen				
Schlaraffenb. >5 Bäume	674	65%	63	46%
Restflächen (<5 Bäume)	143	14%	58	43%
insgesamt	1037	100%	136	100%

Vorteile:

- Es gäbe nur wenige Pächter und dadurch eine übersichtliche Verwaltung der Pachtflächen
- Die Gemeinde spart dadurch erhebliche Pflegekosten
- Das Obst steht den Johannesberger Bürgern zur Verfügung

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt Streuobstflächen, die nicht von Johannesberger Bürgern oder dem Obst- und Gartenbauverein Johannesberg genutzt und gepflegt werden können, an die Schlaraffenburger Streuobstagentur zu verpachten.

5. Gelbe Bänder anstatt Obstbaumpatenschaften

Bisher wurden Obstbaumpatenschaften vergeben. In den meisten Fällen wurde hier nur geerntet und nicht gepflegt. Die Verwaltung der Patenschaften ist aufwendig. Künftig sollen die Bäume mit einem regelrechten Landpachtvertrag mit Pflegeverpflichtung verpachtet werden. Bäume, die nicht verpachtet sind können mit gelben Bändern markiert werden, damit sie abgeerntet werden können. Auch die an Schlaraffenburger verpachteten Bäume könnten ggf. mit gelben Bändern markiert werden. Die beerntbaren Bäume können über eine Internetkarte zur Verfügung gestellt werden.

Beispiele Glattbach und Hösbach:

<https://www.glattbach.de/aktion-ernten-erlaubt>

Vorteile:

- Wegfall der aufwendigen Verwaltung der Patenschaften
- Alle Johannesberger Bürger können sich am gemeindeeigenen Streuobst bedienen

Nachteil:

Die Nutzung der Bäume ist für den Einzelnen nicht sichergestellt, da man sich keine Bäume reservieren kann. Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.

Beschlussvorschlag 3:

Nicht verpachtete gemeindeeigene Obstbäume sollen mit gelben Bändern oder anderen geeigneten Mitteln markiert und so zur Ernte freigegeben werden.

6. Unterstützung von Nachpflanzungen

Nachpflanzungen durch Pächter auf Gemeindeflächen und von Privatleuten sollen von der Gemeinde unterstützt werden. Wenn möglich sollen Fördermassnahmen und Sammelbestellungen hierfür genutzt werden. Im Rahmen des Streuobstpaktes Bayern besteht die Möglichkeit Sammelbestellungen zu organisieren. (Streuobst für alle:

<https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/streuobstpakt-foerderprogramm-streuobst-fuer-alle/index.html>). Die Kosten von max. 45 €/Baum für max. 100 Bäume werden auf Antrag vom Landwirtschaftsamt übernommen.

Die Antragstellung kann von der Gemeinde oder einem Verein (OGV) erfolgen. Es wird empfohlen alle 2 Jahre solche Sammelbestellungen in Kooperation mit dem OGV zu organisieren, so dass darüber ca. 300 Obstbäume gepflanzt werden könnten.

Kosten: zusätzlicher Personalaufwand

Beschlussvorschlag 4:

Die Gemeinde unterstützt/organisiert Sammelbestellungen für Obstbäume alle 2 Jahre und nutzt hierfür die bestehenden Förderprogramme.

7. Baumwart als Ansprechpartner

Den Pächtern von Obstbäumen soll ein Baumwart vor Ort als Ansprechpartner für die Pflege der Bäume dienen. Mittelfristig soll über das Streuobstprojekt des LPV ein Baumwart installiert werden. Übergangsweise soll diese Aufgabe Michael Specht aus Steinbach (Schlaraffenburger) übernehmen. Hierfür soll ein jährliches Stundenkontingent von max. 50 h a 62,50 (netto) zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag 5:

Die Verwaltung wird mit der Beauftragung eines Baumwarts für die Beratung der Baumpächter beauftragt. Volumen max. 3.700 €/Jahr.

8. Pflege von Ausgleichsflächen und sonstigen nicht förderfähigen Streuobstflächen

Die Pflege der Ausgleichsflächen können weder über das Landschaftspflegeprogramm des Landschaftspflegeverbandes noch über die landwirtschaftliche Förderung gefördert werden. Für diese Flächen besteht eine Pflegeverpflichtung der Gemeinde. Die Überprüfung der im Rahmen der Flurbereinigung gepflanzten Bäume hat ergeben, dass diese mittlerweile das Ausgleichsziel erreicht haben und nicht mehr als Ausgleichsflächen geführt werden müssen.

Bei den verbliebenen 2 Ausgleichsflächen sollte es das Ziel sein in den nächsten 5 Jahren das Ausgleichsziel zu erreichen und dann die Bäume wieder in die normale Pflegeförderung zu bekommen. D.h. danach könnten die Flächen über die normale Verpachtung gepflegt werden. Ebenso sind Flächen, die bereits in einem landwirtschaftlichen Förderprogramm sind,

nicht über Landschaftspflegemaßnahmen förderfähig. Für Kleinstflächen wäre der Antragsaufwand zu hoch, so dass auch diese in Eigenregie gepflegt werden müssten.

Kostenschätzung: ca. 7.500 €/Jahr

Beschlussvorschlag 6:

Für die kommenden 5 Jahre werden jährlich 7.500 € für die Pflege der Streuobst-Ausgleichsflächen und sonstiger nicht förderfähiger Streuobstflächen eingestellt.

9. Streuobst-Großprojekt Kahlgrund des Landschaftspflegeverbandes

Der Landschaftspflegeverband Aschaffenburg e.V. erarbeitet gerade einen Förderantrag für ein Streuobst Großprojekt mit einer Laufzeit von 5 Jahren, das noch im Jahr 2023 starten soll. Ziele des Projektes sind:

- Unterstützung der Gemeinden bei der Pflege der gemeindeeigenen Streuobstflächen
- Aktivierung der Bevölkerung bei der Baumpflege
- Bekämpfung der Mistel
- Sanierung von brachgefallenen Obstwiesen
- Vermittlung von Streuobstflächen
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Inhalte decken sich weitgehend mit denen von der Gemeinde geplanten Maßnahmen. Daher ergibt sich hier eine deutliche Entlastung der Gemeinde. Die Selbstbeteiligung der Gemeinde beträgt in der Regel 10 %.

Konkret sind u.a. folgende Maßnahmenpakete geplant:

9.1 Weiterentwicklung der gemeindlichen und privaten Streuobstbestände

Das weitere Management der gemeindlichen Streuobstbestände bedarf auch künftig Aufmerksamkeit. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zielt vorrangig auf die Pflege der vorhandenen gemeindeeigenen Bestände ab. Ist diese sichergestellt sollte die Weiterentwicklung der Streuobstbestände durch Nachpflanzungen angegangen werden. Hierfür sind umfangreiche Fördermaßnahmen nutzbar, die aber gesichtet und beantragt werden müssen. Für weitere Maßnahmen für den Erhalt der Streuobstwiesen in Johannesberg ist daher ein jährliches Budget nötig.

Auch die Entwicklung der privaten Flächen wird im Rahmen des Projektes vorangetrieben. So sollen Schwerpunktbereiche für die Sanierung und Vermittlung von Streuobstflächen herausgearbeitet werden.

Kosten: 10 % Eigenanteil mit ca. 2.000 €/Jahr

9.2 Unterstützung einer Baumwartausbildung, Aktivierung der Bevölkerung

Um das know-how der Bevölkerung und der Pächter in Sachen Streuobstpflanze zu verbessern, sollen 2-3 Baumwarte in der Gemeinde ausgebildet werden. Außerdem soll es Aktionstage zu Mistelschnitt, Baumpflege und Pflanzung mit der Bevölkerung geben.

Kosten: 10 % Eigenanteil: ca. 240 €/Jahr

9.3 Landschaftspflegemaßnahmen

Im Rahmen des Streuobstprojektes werden umfangreiche Umsetzungsmaßnahmen erfolgen. Diese umfassen vor Allem Mistelbekämpfung, Sanierung, Freistellung und Pflanzmaßnahmen.

Kosten: 10 % Eigenanteil: ca. 1.500 €/Jahr

Beschlussvorschlag 7:

Die Gemeinde Johannesberg beteiligt sich an dem Streuobstprojekt des Landschaftspflegeverbandes Aschaffenburg.

10. Zusammenfassung und Übersicht der Kosten

Ziel der Gemeinde ist es, die gemeindeeigenen Streuobstbestände als wichtige Be-

standteile der Johannesberger Kulturlandschaft und als Beitrag zum Artenschutz zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dazu wurden in den letzten Jahren durch die Erfassung der Bestände und der Pflege über der Hälfte der Bäume große Fortschritte gemacht. Für die Pflege konnten überwiegend Fördermittel genutzt werden. Das Konzept der künftigen Pflege der gemeindeeigenen Streuobstbestände basiert auf 5 Säulen:

1. Verpachtung der Bäume mit Pflegeverpflichtung
2. Die Johannesberger Bevölkerung kann einen Teil der gemeindeeigenen Bäume unbürokratisch über die Markierung mit gelben Bändern nutzen.
3. Beteiligung der Gemeinde am Streuobst-Großprojekt des Landschaftspflegeverbandes Aschaffenburg.
4. Maximale Nutzung der Fördermittel für Streuobst aus dem Bereich der landwirtschaftlichen Förderung (nutzbar für landwirtschaftliche Pächter) und der Landschaftspflegemittel
5. Pflege der nicht förderfähigen Streuobstwiesen im Auftrag der Gemeinde mit Ziel einer Überführung in ein förderfähiges Pachtverhältnis

Über alle geplanten Maßnahmen hinweg ergibt sich ein Fördersatz von 70%. Für die Umsetzung dieses Konzeptes fallen voraussichtlich folgende Kosten an (*Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die Darstellung der Kostenübersicht verzichtet, sie kann im Rathaus eingesehen werden*)

Erörterung:

Bürgermeister Zenglein führt in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet, dass sich die Verwaltung gemeinsam mit Vertretern aus dem Gemeinderat, der Schlaraffenburger Streuobstagentur sowie dem Landschaftspflegeverband Aschaffenburg e.V. eingehend mit der Optimierung der Pflegemöglichkeiten für die örtlichen Streuobstwiesen beschäftigten. Herr Zenglein sowie weitere Wortmeldungen aus der Mitte des Gemeinderates bestätigen, dass die Streuobstwiesen das hiesige Landschaftsbild prägen und einen essenziellen Bestandteil für den Klimaschutz sowie die Artenvielfalt in unserer Region darstellen. Herr Vorbeck stellt den Planungsstand anhand einer umfangreichen Powerpoint-Präsentation vor. Man einigt sich darauf, die jeweiligen Beschlussvorschläge am Ende des Vortrages zu beraten und darüber abzustimmen.

Der Beschlussvorschlag 3 soll dahingehend erweitert werden, dass auch Bäume von privaten Pächtern bzw. auch der Schlaraffenburger Streuobstagentur zur Ernte durch die Öffentlichkeit freigegeben werden können.

Beschlussfassung 1:

Die Verwaltung wird beauftragt die bestehenden Baumpatenschaften aufzulösen und die Obstbaumbestände künftig mit einer Pflegeverpflichtung zu verpachten. Bei bestehenden Pachtverträgen von Flächen auf denen Streuobstbestände stehen, sollen die Pächter angefragt werden, ob die Streuobstbäume mit gepachtet werden (inkl. Pflegeverpflichtung). Falls dies nicht der Fall ist, soll die Nutzung und Pflege zum frühestmöglichen Zeitpunkt an Dritte vergeben werden. Eine Beeinträchtigung z.B. Befahrung

Antrag auf Benutzung der Küche in der Turnhalle

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Peter,

aufgrunddessen, daß im Ort wenige bis keine Gaststätten mehr vorhanden bzw. zu fortgeschrittener Stunde nicht mehr geöffnet sind, haben wir vor, bezüglich des gesellschaftlichen Beisammenseins nach dem Training und nach Verbandsspielen (die Heimspiele dauern oft bis nach 22:30 Uhr), bei Bedarf die TH-Küche zu nutzen, um Speisen warm zu machen.

Einer positiven Entscheidung sehen wir dankbar entgegen.

der Pachtfläche ist zu dulden. In erster Linie sollen die Pachtgegenstände Johannesberger Privatleuten oder dem örtlichen Obst- und Gartenbauverein angeboten werden.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Beschlussfassung 2:

Die Verwaltung wird beauftragt Streuobstflächen, die nicht von Johannesberger Bürgern oder dem Obst- und Gartenbauverein Johannesberg genutzt und gepflegt werden können an die Schlaraffenburger Streuobstagentur zu verpachten.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Beschlussfassung 3:

Nicht verpachtete gemeindeeigene Obstbäume sollen mit gelben Bändern oder anderen geeigneten Mitteln markiert und so zur Ernte durch die Öffentlichkeit freigegeben werden. Analog kann mit Obstbäumen von privaten Pächtern bzw. der Schlaraffenburger Streuobstagentur verfahren werden.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Beschlussfassung 4:

Die Gemeinde unterstützt/organisiert Sammelbestellungen für Obstbäume alle 2 Jahre und nutzt hierfür die bestehenden Förderprogramme.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Beschlussfassung 5:

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit mit der Beauftragung eines Baumwarts für die Beratung der Baumpächter beauftragt. Volumen max. 3.700 €/Jahr.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Beschlussfassung 6:

Für die kommenden 5 Jahre werden jährlich 7.500 € für die Pflege der Streuobst-Ausgleichsflächen und sonstiger nicht förderfähiger Streuobstflächen in den gemeindlichen Haushalt eingestellt.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Beschlussfassung 7:

Die Gemeinde Johannesberg beteiligt sich an dem Streuobstprojekt des Landschaftspflegeverbandes Aschaffenburg.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Punkt 9

Vereinsleben in der Gemeinde Johannesberg;

Antrag des Tischtennisvereins auf Nutzung der Turnhallenküche

Sachverhalt:

Der gegenständliche Antrag des Tischtennisvereins vom 20.02.2023 wird bekanntgegeben:

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag des Tischtennisvereins auf Nutzung der Turnhallenküche nach dem Training bzw. nach Heimspielen zu.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

Hinweis:

Das Gemeinderatsmitglied Adolf Kampmann ist als Mitglied der Vereinsvorstandstafel persönlich beteiligt gem. Art. 49 Abs. 1 GO und daher von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Punkt 10a)

Finanzwesen der Gemeinde;
Vollzug der gemeindlichen Förderrichtlinien hier: Erörterung und Beschlussfassung über einen Antrag des Vereins »Liedertafel Steinbach e.V.« auf Auszahlung eines Vereinszuschusses für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2022 stellt der Gesangverein »Liedertafel Steinbach e.V.« einen Antrag auf Zuschuss für das Vereinsjahr 2022 nach den gemeindlichen Förderrichtlinien.

Nach Nr. 2.1 Buchstabe d) der gemeindlichen Förderrichtlinien werden Dirigentenkosten in Höhe von 2.400,00 EUR nachgewiesen.

Der Fördersatz nach den gemeindlichen Zuwendungsrichtlinien beträgt 20 % der jährlich nachgewiesenen Dirigentenkosten, höchstens 2.000 EUR.

Beschlussfassung:

Dem Gesangverein »Liedertafel Steinbach e.V.« wird ein Zuschuss in Höhe von 20 % von 2.400,00 EUR also 480,00 EUR gewährt.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Punkt 10b)

Finanzwesen der Gemeinde;
Vollzug der gemeindlichen Förderrichtlinien hier: Erörterung und Beschlussfassung über einen Antrag des Vereins »FC Oberafferbach« auf Auszahlung eines Vereinszuschusses für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2022 stellt der FC Oberafferbach einen Antrag auf Zuschuss zur Förderung des Vereinswesens.

Es werden insgesamt Ausgaben in Höhe von 14.454,87 Euro für den Zeitraum 01/2022 bis 07/2022 belegt, wovon 6.013,96 Euro als Schlusszahlung für die Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung verwendet wurden.

Die belegten Ausgaben gliedern sich wie folgt:

Unterhaltungsmaßnahmen nach 3.7.1	
Kegelbahn:	146,75 Euro
Spielfeldmarkierung:	379,00 Euro
Düngemittel:	1.812,81 Euro
Instandhaltung Analgen	
und Rasenmäher:	4.717,63 Euro
Bälle und Trainingsutensilien:	1.384,72 Euro
Gesamt:	8.440,91 Euro

Diese Kosten sind komplett förderfähig.

Nach Ziffer 3.7.1 der gemeindlichen Förderrichtlinien beträgt der Fördersatz 10 % der tatsächlich aufgewendeten Kosten, höchstens jedoch 1.500 Euro pro Jahr. Somit ergibt sich für Unterhaltungsmaßnahmen nach Ziffer 3.7.1 der gemeindlichen Förderrichtlinien ein Zuschussbetrag in Höhe von 844,09 Euro.

Wie oben angegeben beinhaltet der Antrag auch die Schlusszahlung für die in 2021 vorgenommene Umstellung der vorhandenen Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung.

Nach Nr. 3.7.2 entscheidet der Gemeinderat bei Sanierungsmaßnahmen im konkreten Einzelfall.

Nachdem allerdings die im Jahr 2021 angefallenen Kosten mit 10 % gefördert wurden, sollte auch die Schlusszahlung mit diesem Fördersatz bezuschusst werden.

Für den FC Oberafferbach ergibt sich somit folgender Förderbetrag:

Unterhaltung von Anlagen und Gerät:	844,09 Euro
Sanierungsmaßnahmen:	601,40 Euro
Gesamtbetrag:	1.445,49 Euro

Beschlussfassung:

Dem FC Oberafferbach wird für das Jahr 2022 ein Vereinszuschuss in Höhe von 1.445,49 Euro gewährt.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Punkt 10c)

Finanzwesen der Gemeinde;
Vollzug der gemeindlichen Förderrichtlinien hier: Antrag des »Schützenvereins Grüntal Oberafferbach 1903 e.V.« auf Fördergelder zur Modernisierung der vereinseigenen Schießanlage

Sachverhalt:

Folgendes Schreiben ging am 23. Dezember 2022 bei der Gemeindeverwaltung ein:

*„hiermit beantrage ich im Namen des **Schützenvereins Grüntal Oberafferbach 1903 e.V.** eine Förderung zugunsten der Modernisierung unserer Schießanlage, durch Ausrüstung mit elektronischen Trefferanzeigen. Diese Maßnahme ist notwendig, um den Schießsport weiterhin in Johannesberg attraktiv anbieten zu können und wettbewerbsfähig zu bleiben.*

Mittlerweile werden nahezu alle Meisterschaften und ein Großteil der Wettkämpfe auf elektronischen Anlagen ausgetragen, so dass diese sich zum Standard etabliert haben.

*Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich voraussichtlich auf **37.265,30 €**, über den Dachverband BSSB wurde ein Landeszuschuss von 13.042,86 € beantragt.*

*Für den Verein ergibt sich somit eine Restsumme von **24.222,45 €**, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden muss.*

Hiermit beantragen wir für die genannte Modernisierungsmaßnahme den vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Die Rechnung der elektronischen Trefferanzeige wird nachgereicht.

Ich bitte um eine Bestätigung, dass die Mittel für 2023 in Aussicht gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Sauer

1. Schützenmeister“

Nach Punkt 3.7.2 entscheidet die Gemeinde im konkreten Einzelfall über die Förderung von Sanierungsmaßnahmen. Anlehnend an die Richtlinie des BLSV kann eine Maßnahme, die von der Gemeinde gefördert wurde, innerhalb der nächsten 15 Jahre im Sanierungsfall finanziell nicht unterstützt werden.

Der »Schützenverein Grüntal Oberafferbach 1903 e.V.« hat im Jahr 1996 sein Vereinsheim in der Gemarkung »Langenacker/Selesweg« fertiggestellt, so dass die Frist der geförderten 15 Jahre überschritten ist.

Beschlussfassung:

Nachdem in vergleichbaren Fällen bei Sanierungsmaßnahmen von der Gemeinde Johannesberg eine Förderung in Höhe von 10 % gewährt wurde, wird dem »Schützenverein Grüntal Oberafferbach 1903 e.V.« ein Zuschuss in Höhe von 10 % der Sanierungs-

kosten, maximal 3.800 € im Haushaltsjahr 2023 in Aussicht gestellt.

Entsprechende Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2023 veranschlagt.

Nach Vorlage der Sanierungskosten und rechtskräftiger Haushaltssatzung wird die Verwaltung ermächtigt, den Zuschuss im Laufe des Jahres 2023 an den Schützenverein auszuzahlen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Punkt 10d)

Finanzwesen der Gemeinde;
Vollzug der gemeindlichen Förderrichtlinien hier: Erörterung und Beschlussfassung über einen Antrag des Heimat- und Geschichtsvereins Johannesberg auf Auszahlung eines Vereinszuschusses für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Mit nachfolgendem Schreiben vom 13. Februar 2023 formuliert der Heimat- und Geschichtsverein Johannesberg nachfolgenden Antrag gemäß den gemeindlichen Förderrichtlinien für das Haushaltsjahr 2022:

»entsprechend der letztjährigen Antragshöhe von 14.385,31 Euro wurde dem Heimat- und Geschichtsverein der Förderbetrag von 2.000,00 Euro zugestanden. Hierfür bedanken wir uns zu aller erst ganz herzlich für die finanzielle Unterstützung und sehen darin eine wiederkehrend öffentliche Anerkennung unserer kommunal übertragenen wie ehrenamtlich ausgerichteten Tätigkeit.

*In der Anlage übersendet Ihnen der Johannesberger Heimat- und Geschichtsverein nunmehr die Auflistung des satzungsgemäß durchgeführten Aufgabenbereiches und der somit angefallenen Auslagen, bzw. Investitionen, die im Haushaltsjahr 2022 getätigt worden sind und die sich auf **15.615,03 €** belaufen.*

Die Excel-Datei-Auflistung der satzungsgemäßen Investitionen – ist in der Anlage beigefügt. Anzumerken gilt, dass der Heimat- und Geschichtsverein vom Preisanstieg für zahlreiche Artikel nicht verschont geblieben ist. Gerade die Publikationen, die gewissenhafte Pflege des umfangreichen Archivs und die damit verbundene Beschaffung von Büromaterialien verursachen nicht einzukalkulierende Mehrkosten. Zudem steigen die Anfragen nach historischen wie allgemeinen Vorgängen in einer Art und Weise, womit beim besten Willen, gewissenhaft die Aufgaben zu erledigen, das ehrenamtliche Engagement an seine Grenzen stößt.

*In unseren vorausgegangenen Antragsformulierungen begründeten wir sehr ausführlich, weshalb dem Heimat- und Geschichtsverein die kommunale Förderhilfe mit dem Fördersatz von **20 Prozent** der nachgewiesenen Auslagen angebracht erscheint. Leider konnten Sie neuerlich unserer Anregung nicht nachkommen, wenngleich der »de-facto Betrag« dem beantragten Prozentsatz entsprach. Details sowie die Erläuterungen unseres Tätigkeitsfeldes findet sich in der Anlage.*

Wir, die Verantwortlichen des Heimat- und Geschichtsvereins Johannesberg, bitten unter Berücksichtigung der hier dargelegten Erklärung dem Förderantrag des Johannesberger Heimat- und Geschichtsvereins im beantragten Umfang stattzugeben.

Anlage**Details und Erläuterung zum Förderantrag:**

Mit großer Unterstützung der Gemeinde Johannesberg sowie zahlreicher Mitglieder des Johannesberger Gemeinderates samt heimatverbundener Mitbürgerinnen und Mitbürger gründete sich am 14. Oktober 1985 der Heimat- und Geschichtsverein. Im Fokus

stand zuvorderst, gemeinsam die Erstellung der Johannesberger Chronik anzugehen. Dieses umfangreiche Werk hätte ohne die aufwändige wie ehrenamtlich erbrachte Arbeitsleistung des Johannesberger Heimat- und Geschichtsvereins sowie des engagierten Mitarbeiterstabes nicht entstehen können und steht für die Basis der Vereinsgründung. Aus dem Umfang der Geschichtsschreibung entwickelte sich die Reihe der Johannesberger Heimat- und Geschichtsblätter. In den 36 Jahren seines Bestehens schulterte der Heimat- und Geschichtsverein mit der Veröffentlichung der seither

- 36 Ausgaben des Johannesberger Heimat- und Geschichtsblattes mit
- 685 Artikel auf
- 11127 Seiten und einem Betrag von insgesamt
- 367.749,79 €

Die Erfüllung kommunaler Aufgaben wurde auf rechtlicher, fachlicher wie moralischer Grundlage ausdrücklich beim Erlass der gemeindlichen Richtlinien (07. Dezember 1993) mit einem »Sonderstatus« von 20 Prozent der nachgewiesenen Auslagen belegt. Nach Artikel 57 der bayerischen Gemeindeordnung sind die Aufgaben, die der Heimat- und Geschichtsverein satzungsgemäß erfüllt, als Aufgaben im eigenen Wirkungskreis der Kommunen beschrieben.

In der Sitzung vom 19. März 2013 nahmen die Mitglieder des Johannesberger Gemeinderates den Zuwendungsantrag des Heimat- und Geschichtsvereins zum Anlass, den Fördersatz von seither 20 Prozent auf 10 Prozent zu kürzen. Der Johannesberger Heimat- und Geschichtsverein bat mit Antragsformulierung vom 03. August 2020, den damals gefassten Beschluss zu überdenken und den vormaligen Zuwendungssatz in Höhe von 20 Prozent auch für den vorliegenden Antrag wiederherzustellen, zumal eine Anhörung des Heimat- und Geschichtsvereins unterblieb.

Der Verein entlastet sowie in nicht unerheblichem Maß die Gemeinde Johannesberg in finanzieller wie personeller Form.

Das Aufgabengebiet des Heimat- und Geschichtsvereins ist in Artikel 57 Absatz 1 als Pflichtaufgabe der Kommunen im eigenen Wirkungskreis festgeschrieben. Dies war auch eine der Grundintentionen des Vereins, weshalb nicht nur die Gemeinde Johannesberg, auch die Ortsverbände der CSU und der SPD wie zahlreiche Mitglieder des damaligen Gemeinderates, gleichso die katholische Kirchenstiftung die Vereinsmitgliedschaft beantragt und gewährt bekommen haben. Es war den Entscheidungsträgern des kommunalen Gremiums bewusst, dass die vom Heimat- und Geschichtsverein erbrachten Aufgaben von der Gemeinde Johannesberg weder personell noch finanziell bewältigt werden können. Insofern entlastet der Heimat- und Geschichtsverein mit all seinen Tätigkeiten unmittelbar die Gemeinde Johannesberg. Es handelt sich also in Gänze um kommunale Tätigkeiten, die der HGV subsidiär erfüllt. Zudem werden alle externen, mitunter sehr umfangreichen, in der Tendenz wachsenden Anfragen, die unter anderem von der Gemeinde Johannesberg an den Heimat- und Geschichtsverein weitergeleitet werden, bearbeitet.

Der Heimat- und Geschichtsverein verwaltet ein umfassendes Foto- sowie ein ebenso ansehnliches Dokumentationsarchiv, das es dauerhaft zu pflegen gilt. Der Schreib- und Büroaufwand ist- wie den jeweiligen Belegen entnommen werden kann – entsprechend umfassend. Dieses breit aufgestellte Dokumentationsarchiv dient vielen Vereinen, Schülerinnen und Schülern sowie Studenten

– z.B. für Facharbeiten – und der Bevölkerung, wovon auch in der Pandemiephase rege Gebrauch gemacht wird.

- Der Heimat- und Geschichtsverein unterstützt unter anderem: die hiesigen Vereine durch Erstellen von umfangreichen Chroniken Begleitung der Feste und Kirchenverwaltungen durch Fotoausstellungen die Mühlberg-Grundschule einschließlich der Lehrkräfte durch heimatkundlichen Unterricht die Bereitstellung von Fotos für das Mehrgenerationenhaus sowie der neu errichteten Seniorentagesstätte verschiedene Ausstellungen samt Vorträgen, die hierzu angeboten wurden oder/und Kinder- und Erwachsenenwanderungen mit Erklärung zu Heimatkunde.« Die vorgelegte Ausgabenzusammenstellung weist folgende Positionen aus:

Bürobedarf und Papierkauf	1.985,39 €
EDV und Software	361,66 €
Recherhearbeiten Dr. Spieß	194,10 €
Fotoarbeiten für Archiv	487,94 €
Bücherkauf	11,47 €
Abgaben u. Mitgliedsbeiträge	
Bayer. Landesverein, Verein zur Denkmalpflege, Verband bayer. Geschichtsvereine	121,00 €
Ehrungen	28,38 €
Girocard-Auslagen und Überweisungsträger	
für Geschichtsblatt	90,00 €
Postwertzeichen	385,93 €
Nachdruck u. Binden von Geschichtsblättern	259,42 €
Versicherungen	181,36 €
Kosten Heimat- und Geschichtsblatt 2021 – Druckerei Bilz	11.508,38 €
Gesamt:	<u>15.615,03 €</u>

Ziffer 2.4 der gemeindlichen Förderrichtlinien sieht als Förderung für den Heimat- und Geschichtsverein Johannesberg einen Zuschuss in Höhe von 10 % seiner jährlich nachgewiesenen Aufwendungen, höchstens 2.000 Euro vor.

Hiernach ergäbe sich ein Förderbetrag in Höhe von 1.561,50 €

Erörterung:

Aus der Mitte des Gemeinderates wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung eingebracht:

Beschlussvorschlag:

Dem Heimat- und Geschichtsverein Johannesberg wird für seine Aufwendungen im Jahr 2021 ein Vereinszuschuss in Höhe von einmalig 20% (3.123,- €) gewährt.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 11

Beschlussfassung:

Dem Heimat- und Geschichtsverein Johannesberg wird für seine Aufwendungen im Jahr 2021 ein Vereinszuschuss in Höhe von 2.000 Euro gewährt.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 3

Punkt 11

Straßenunterhalt der Gemeinde Johannesberg;

Hier: Mitteilung über die Vergabe der Arbeiten zum Jahres-Leistungsverzeichnis für Straßen- und Kanalbaumaßnahmen für den Zeitraum April 2023 bis April 2024

Sachverhalt:

Über die Auftragsvergabe soll in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung entschieden werden. Hiervon wird Kenntnis genommen.

Punkt 12

Termine, Wünsche und Anregungen; Bericht des 1. Bürgermeisters

-50. Jahre Gebietsreform, Einladung zu den Feierlichkeiten am 19.03.2023

-Bekanntgabe der Einführung eines Rundweges im Recyclinghof Johannesberg

Im Anschluss findet eine B) Nichtöffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:

Peter Zenglein Christian Geisenhof
1. Bürgermeister Schriftführer

Zurückschneiden von Bäumen; Hecken und Sträuchern

Die Gemeinde Johannesberg weist darauf hin, dass Eigentümer bzw. Mieter von Grundstücken, Hecken, Bäume und Sträucher an der Grenze zu öffentlichen Verkehrsflächen so anzupflanzen bzw. zu pflegen haben, dass die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Es ist leider immer wieder festzustellen, dass teilweise die Zweige des Bewuchses entlang der Straßen und Wege in den öffentlichen Verkehrsraum hineinreichen und den Verkehr behindern. Kreuzungen und Einmündungen sind schlecht einsehbar. Fuß- und Radwege werden durch unkontrolliert wucherndes Grün immer schmaler. Straßenlampen und Verkehrszeichen sind oft durch privates Grün zugewachsen. Dieser „Wildwuchs“ beeinträchtigt sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Orientierung aller Verkehrsteilnehmer.

Als Grundstückseigentümer sind Sie verkehrssicherungspflichtig. Sie haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen können. Daher sollten Sie im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer folgende Hinweise beachten:

Über den Fahrbahnen ist ein Bereich von 4,50 m Höhe und über den Geh- und Radwegen von 2,50 m Höhe freizuhalten (Lichttraumprofil), damit Fahrzeuge beziehungsweise Fußgänger und Fahrradfahrer die öffentlichen Straßen entsprechend ihrer Bestimmung nutzen können.

Die Büsche und Bäume in der Nähe von Straßenlaternen sind so zu schneiden, dass der Lichtaustritt gewährleistet ist und keine Schäden an den Beleuchtungskörpern (zum Beispiel bei Sturm) entstehen können.

Eigentümer von Eckgrundstücken haben ihre Bepflanzungen an Straßenkreuzungen und Einmündungen so zurückzuschneiden, dass in einem Bereich ab 0,80 m Höhe die Sicht nicht versperrt wird und somit ein Sichtdreieck (= das Sichtfeld, das dem Verkehrsteilnehmer zur Verfügung steht, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen möchte) für Autofahrer vorhanden ist.

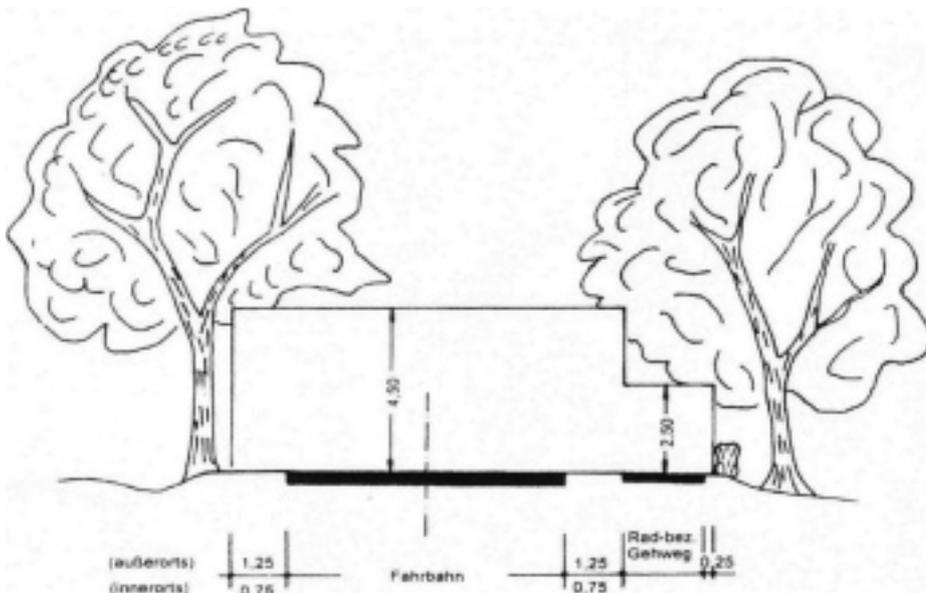
Hecken entlang von Gehwegen und Fahrradwegen sind so zurückzuschneiden, dass die gesamte Breite dieser Wege von den Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt werden kann. Bitte sorgen Sie dafür, dass Pflanzen, die in Gehwege und Straßen hineinragen, zurückgeschnitten und störende Äste und Ranken entfernt werden.

Auch abgestorbene Äste in den Bäumen müssen entfernt werden, damit niemand durch herunterfallendes Astwerk verletzt werden kann.

Sorgen Sie dafür, dass Verkehrszeichen einschließlich Straßennamensschilder frei einsehbar sind.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen.

Ihre Gemeindeverwaltung



Aus der Gemeindekasse

Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A + B

In der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2023 wurde aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses vom 29.03.2023 u. a. beschlossen den Hebesatz der Grundsteuer A von 300 v.H. auf 330 v.H. und den Hebesatz der Grundsteuer B von 320 v.H. auf 350 v.H. zu erhöhen. Diese Erhöhung wurde mit Verabschiedung der Haushaltssatzung 2023 in der Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2023 vollzogen.

Aufgrund dieser Erhöhung werden allen Grundstückseigentümern in der kommenden Zeit neue Grundsteuerbescheide zugestellt.

Wir werden zu gegebenem Zeitpunkt die genaueren Abläufe bzgl. der Erhöhung der Grundsteuer im Mitteilungsblatt bekanntgeben.

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. Mai 2023 ist der Fälligkeitstermin für die 2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer.

Barzahler werden gebeten, den jeweiligen Betrag auf eines der gemeindlichen Konten zu überweisen.

Um kostenpflichtige Mahnungen zu vermeiden, wird um pünktliche Zahlung gebeten. Bei verspäteter Zahlung ist die Verwaltung gesetzlich verpflichtet, Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Gebührensschuldner, die der Gemeinde Johannesberg ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Betrag zum Fälligkeitstermin automatisch vom Konto abgebucht.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen unsere Frau Bittel, unter der Tel.-Nr. 06021/348522 täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr gerne zur Verfügung.

Aus dem Fundbüro

Neu! Fundmeldung online

Hier finden Sie Verlustanzeigen und können verlorene Dinge bundesweit melden.

Wir sind damit Teil eines großen Fundsachen-Netzwerks. Allein in Bayern sind bereits mehr als 500 Kommunen angeschlossen, ebenso Verkehrsbetriebe wie die Deutsche Bahn.

<https://www.johannesberg.de/rathaus/fundmeldung-online/>

Fundsachen können während unserer Servicezeiten abgegeben / abgeholt werden.

Ukraine Hilfe

Aktuell (09.05.2023) sind 44 Bürger*innen aus der Ukraine in Johannesberg angemeldet.

Hierfür suchen wir Bürger*innen zur Unterstützung bei Behördengängen, Einkaufen und als Sprachvermittler. Außerdem wird weiterhin Wohnraum benötigt.

Können Sie uns bei einer dieser Aufgaben unterstützen oder haben Wohnraum zu vermieten, dann melden Sie sich per E-Mail unter: info@johannesberg.de.

Vielen Dank!
Weitere Informationen für Aufnehmende, Geflüchtete, Engagierte und Links finden Sie unter: <https://www.johannesberg.de/ukraine-hilfe/>

Schäden im Gemeindewald

Uns erreichen Mitteilungen, dass Mountainbiker im Wald riesige Löcher graben, wahrscheinlich um Schanzen zu bauen wie im letzten Jahr!

Wir weisen darauf hin, dass es verboten ist, im Wald jegliche Auf- bzw. Umgrabungen vorzunehmen.

Für die Mountainbiker verweisen wir auf die offiziellen Strecken im Landkreis z.B. in Unterafferbach, Laufach, Mainaschaff oder am Hahnenkamm.

Bauarbeiten am Rathaus

Wegen Baumaßnahmen an der Außentreppe ist der Zugang zum Rathaus am Donnerstagnachmittag (11.05.23) und Freitag (12.05.23) nur bedingt möglich. Wir bitten bei Ihrer Terminplanung um Beachtung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Bauamt

Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke (Wiese und Weidefläche)

Die Gemeinde Johannesberg verpachtet ab dem 01.10.2023 die nachstehenden gemeindlichen Grundstücke zur landwirtschaftlichen Nutzung. Die Verpachtung erfolgt mit einer Pflegeverpflichtung für die auf den Grundstücken befindlichen Streuobstbestände.

Gemarkung Breunsberg:
Flur-Nr. 2992 (1.013 m²)

Gemarkung Breunsberg:
Flur-Nr. 3037 (1.605 m²)

Der jährliche Pachtzins beträgt 40 EUR/ha.

Die Lagepläne der betreffenden Grundstücke können während den Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden. Ansprechpartner ist Herr Florian Weis, Bauamt, (Tel.: 06021/3485-32).

Bei Interesse bitten wir um schriftliche Bewerbung (mit Angabe des Verwendungszwecks) bis zum 31.05.2023 an die Gemeindeverwaltung Johannesberg, Oberafferbacher Straße 12, 63867 Johannesberg.

Über die Vergabe entscheidet der Gemeinderat.

gez. Peter Zenglein, 1. Bürgermeister

Vermietung gemeindlicher Wohnung

Die Gemeinde Johannesberg vermietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt die nachstehende Wohnung im Anwesen Frankenstraße 47, Johannesberg, OT Breunsberg.

Wohnfläche: 115 qm (4 Zimmer, 1 Küche, 2 Bäder, Keller)
Nebenflächen: Garten, 2 Stellplätze
Baujahr: 1955
letzte Renovierung: Frühjahr 2023
Heizung: Gas
Energieausweis: liegt vor
Kaltmiete: 690,- Euro zzgl. Nebenkosten
Nebenkostenvorauszahlung: 200,- Euro
Kautions: 1.400,- Euro

Eine Besichtigung der Wohnung kann am Mittwoch, 17.05.2023 zwischen 15.00 und 16.00 Uhr ohne vorherige Anmeldung erfolgen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 24.05.2023 an info@johannesberg.de oder auf dem Postweg an die Gemeinde Johannesberg, Oberafferbacher Straße 12, 63867 Johannesberg.

Über die Vergabe entscheidet der Gemeinderat voraussichtlich in der nichtöffentlichen Sitzung am 20.06.2023.

gez. Peter Zenglein, 1. Bürgermeister

Holzverkauf und Zuteilung 2023

Der neue zuständige Revierleiter, Herr Florian Fischer, teilt mit, dass derzeit im Gemeindegebiet Prüfungen bezüglich anzugehender Sicherheitsfällungen durchgeführt werden. Im Anschluss daran werden die notwendigen Sicherheitsfällungen vorgenommen.

Diese Arbeiten werden sich voraussichtlich bis Sommer 2023 hinziehen.

Erst dann kann die Gemeinde Holz an Selbstwerber bzw. Bestellungen von Langholzwerbern zuteilen.

Wir bitten alle Interessenten, die für das Jahr 2023 Holz bei der Gemeinde Johannesberg bestellt haben, sich noch entsprechend zu gedulden und von telefonischen Nachfragen im Rathaus abzusehen.

Sobald uns zuteilungsreifes Holz vom Förster freigegeben wird, werden wir diesbezüglich tätig werden.

Aus dem Passamt

Folgende Dokumente sind eingetroffen:

**Personalausweise beantragt bis:
21.04.2023**

Reisepässe beantragt bis: 14.04.2023

Die Ausweise/Pässe sind persönlich abzuholen; abgelaufene Dokumente sind abzugeben. Wer nicht persönlich erscheinen kann, muss dem Abholer (Familienangehöriger) eine Vollmacht, sowie den abgelaufenen Pass/Ausweis mitgeben.

Bürgerserviceportal

Mit dem BÜRGERSERVICE-PORTAL können untenstehende Online - Verwaltungsdienstleistungen **bequem, zeitsparend & sicher**, rund um die Uhr, erfasst und zur weiteren Bearbeitung im Rathaus direkt an den Arbeitsplatz des zuständigen Sachbearbeiters weitergeleitet werden.

Mit dem neuen Personalausweis und seiner eID-Funktion haben Sie zudem die Möglichkeit, sich sicher und eindeutig online auszuweisen. Dabei werden die persönlichen Daten automatisch in den Online-Antrag übernommen.

Sollte Ihr persönliches Erscheinen im Rathaus bei einigen Vorgängen notwendig sein werden wir Sie im Rahmen der Erfassung Ihrer Anträge darauf hinweisen.

Folgende Prozesse sind derzeit verfügbar:

- Antrag auf Erteilung einer Meldebestätigung
- Antrag auf Eintragung von Übermittlungssperren
- Voranzeige eines Umzugs innerhalb einer Gemeinde
- Voranzeige einer Anmeldung
- Antrag auf Ausstellung von Personalausweisurkunden
- Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses
- Antrag auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Briefwahl-Antrag
- Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats
- Link zu Bauformularen
- Formulare der Gemeinde zum Ausfüllen
- Sicherer Dialog mit der Gemeinde
- Bescheid – Widerspruch

Wenn Sie Fragen zum Bürgerserviceportal oder den Formularen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter im Rathaus. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Liebe Hundehalter und Hundehalterinnen,

bitte bedenken Sie, dass Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene Angst vor freilaufenden Hunden haben könnten. Wir möchten Sie deshalb bitten, Ihren Hund im Zweifelsfalle freiwillig anzuleinen. Im Namen eines guten Miteinanders in unserer Dorfgemeinschaft sage ich Ihnen hierfür herzlichen Dank.

Auch möchten wir darauf hinweisen, dass es verboten ist, Tiere (ausgenommen Blindenhunde) mit auf die Friedhöfe zu nehmen (§ 3 der Friedhofssatzung). Um Beachtung wird gebeten.

Entsorgung von Hundekot – Hundekotstationen

Liebe Hundebesitzer*innen,

Hunde sind seit jeher treue Begleiter des Menschen: Sie beschützen uns. Sie leben

und spielen mit uns. Sie sind unsere Weggefährten oder sogar der beste Freund – oft ein Leben lang.

Viele Menschen mögen die Verbeiner – ihre Hinterlassenschaften auf der Straße, den Wanderwegen und auf Grünflächen jedoch nicht.

Aufgrund dessen kommt es immer wieder zu Interessenskonflikten zwischen „hundelosen“ Bürgern und Hundehaltern, da mancher es zulässt, dass sein Hund sein „Geschäft“ an öffentlichen Plätzen oder sogar auf Privatgrundstücken verrichtet ohne es zu beseitigen.

Wer sich dafür entscheidet, einen Hund als Gefährten anzuschaffen, sollte sich darüber im Klaren sein, dass er die Hinterlassenschaften seines vierbeinigen Freundes aufnehmen und entsorgen muss.

Um den Hundehaltern hier entgegenzukommen, hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 21. Juli 2020 beschlossen „Hundekotstationen“ im gesamten Gemeindegebiet durch den gemeindlichen Bauhof aufstellen zu lassen.

Diese stehen Ihnen seit Herbst 2020 in verschiedenen Variationen zur Verfügung. Die Variationen bestehen aus einer Kombination mit Beutelspender und Mülleimer, sowie einzelnen Mülleimern oder Beutelspendern. Die Standorte wurden von der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat auf Grundlage der Auswertung einer Umfrage der Johannesberger Hundehalter im Jahr 2018 festgelegt.

Im Interesse aller Gemeindebürger bittet die Gemeinde Johannesberg, dass die Stationen rege genutzt werden, damit die Wege und Grünflächen in unserer Gemeinde nicht mit Hundekot verschmutzt werden.

Auch wenn sich an einem Beutelspender kein Mülleimer befindet, bitten wir Sie die benutzten Hundekotbeutel in den nächstgelegenen Mülleimer zu entsorgen, oder diese mit nach Hause zu nehmen und nicht in der Natur zu entsorgen.

Zusätzlich können Sie Hundekotbeutel kostenlos auf Nachfragen im Bürgerbüro erhalten.

Hier finden Sie die Hundekotstationen:

Breunsberg:

- Spielplatz Kapellenstraße (Spender & Mülleimer)
- Daxberger Höhe (Mülleimer)
- Anfang Streichwäldchenweg (Spender & Mülleimer)

Johannesberg:

- Flurbereinigungsdenkmal zwischen Johannesberg und Breunsberg (Mülleimer)
- Verbindungsweg zwischen Johannesberg und Breunsberg (Spender & Mülleimer)
- Rentnerweg (Spender & Mülleimer)
- Mühlbergrunde (Spender & Mülleimer)

Oberafferbach:

- Seles (Spender & Mülleimer)
- Schulstraße/Ecke Rückersbacher Straße (Spender & Mülleimer)
- Hainfeldweg (Spender & Mülleimer)
- Flurbereinigungsweg Höhe Firma Bayer (Spender & Mülleimer)

Steinbach:

- Steckfeldweg (Spender & Mülleimer)
- Unterklinger (Spender)
- Steinackerweg am Sportheim (Mülleimer)
- Kirchenweg (Spender)
- Wiesengrundweg (Spender & Mülleimer)

Rückersbach:

- An der Kreisstraße zwischen Oberafferbach und Sternberg nahe Landwirtschaftshalle (Spender & Mülleimer)
- Aussichtspunkt/Panoramaplatte (Spender)
- Kastanienbaum an der Kreisstraße AB 13 nach Rückersbach (Spender & Mülleimer)

- Nähe Rückersbacher Friedhof (Spender & Mülleimer)
- Dettinger Weg (Spender & Mülleimer)
- Parkplatz Vereinsheim Schäferhunde (Spender & Mülleimer)
- Umgehung Betonweg Abzweig Richtung Kolping (Spender & Mülleimer)

Viele Hundebesitzer entsorgen die Hinterlassenschaften ihrer Hunde bereits ordnungsgemäß. Bei diesen möchten wir uns bedanken!

Ihre Gemeindeverwaltung

Hundekot auf öffentlichen Straßen, Kinderspielplätzen und Privatgrundstücken

In der letzten Zeit häufen sich erneut die Beschwerden von Mitbürgern über die Verunreinigung von Gehsteigen und öffentlichen Grünflächen, aber auch von Kinderspielplätzen und Privatgrundstücken durch Hundekot.

In diesem Zusammenhang wird von den Beschwerdeführern immer wieder darauf hingewiesen, dass bestimmte Hundehalter ihre Hunde regelmäßig in Grünanlagen führen oder wissentlich auf Nachbargrundstücken ihr >>Geschäft<< machen lassen.

Wir bitten die Bevölkerung, bei der Sauberhaltung mitzuhelfen und ohne falsche Scheu die betreffenden Hundehalter zur Rede zu stellen, auf ihr unsoziales Verhalten und ihre >>Ordnungswidrigkeit<< hinzuweisen.

Ihr Peter Zenglein, 1. Bürgermeister

Aus dem Steueramt

Hundesteuer

Wir verweisen auf die Anzeigepflicht nach § 11 der gemeindlichen Satzung für die Erhebung der Hundesteuer.

Hundeanmeldung

In dieser Satzung wird u.a. folgendes bestimmt:

Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde Johannesberg noch nicht gemeldeten Hund im Gemeindegebiet hält, muss diesen unverzüglich der Gemeinde Johannesberg melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezichen aus.

Hundeabmeldung

Der steuerpflichtige Hundehalter soll den Hund unverzüglich, bei der Gemeinde Johannesberg abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder verstorben ist, oder wenn der Halter aus der Gemeinde Johannesberg weggezogen ist.

Wird hierfür ein neuer Hund angeschafft, ist dieser bei der Gemeinde Johannesberg neu anzumelden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unsere Frau Bittel unter der Tel.-Nr. 06021/3485-22 täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Verfügung.

Verschmutzung von Flur- und Waldwegen im Gemeindegebiet

Der Gemeinde Johannesberg wurde angetragen, dass Flur- und Waldwege durch wegwerfen von Abfällen und Glasflaschen verschmutzt werden.

Abfälle gehören in die Restmülltonne bzw. Glascontainer und nicht in die Natur. Außerdem können weggeworfene Glasflaschen zerbrechen, was zu Verletzungen bei Menschen und Tieren führen kann.

Unser Appell, nehmen Sie bitte Ihre Abfälle mit nach Hause und verschmutzen Sie damit nicht die Natur. Ihre Mitmenschen und die Tiere werden es Ihnen danken!

Terminvereinbarungen im Rathaus/Bürgerbüro

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Vereinbarung von Terminen erleichtern die Abläufe in unserem Alltag ungemein. Zum einen können unnötige Wartezeiten für Sie vermieden werden, da durch unsere Mitarbeiter/innen eine zuverlässige Zeitplanung erfolgen kann. Zum anderen kann vorab individuell geklärt werden, welche Unterlagen zum Termin erforderlich sind. Bei Bedarf kann zudem eine effektivere Vorbereitung erfolgen. Für folgende Bereiche ist daher eine vorherige Terminvereinbarung notwendig:

- Bürgerbüro mit Einwohnermeldeamt, Passamt und Gewerbeamt
- Friedhofsverwaltung
- Standesamt
- Ordnungsamt
- Bauamt
- Rentenversicherung
- Pflegeberatung

Die Terminvereinbarung können Sie gerne telefonisch oder per E-Mail vornehmen. Die Kontaktdaten der Mitarbeiter/innen finden Sie auf Seite 2 dieses Mitteilungsblattes.

Aus dem Passamt

Sie wollen verreisen? Prüfen Sie rechtzeitig die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente!

Gerade mit Beginn der Hauptreisezeit stellen viele mit Schrecken fest, dass der für die geplante Urlaubsreise notwendige Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass schon abgelaufen ist oder bei längeren Reisen nicht mehr ausreichend lange gültig ist. Es empfiehlt sich daher, rechtzeitig (beispielsweise schon bei der Buchung der Reise) die Gültigkeit der Ausweisdokumente zu überprüfen und an die Neubeantragung zu denken.

Dies gilt auch für Reisen innerhalb der Europäischen Union beziehungsweise für den sogenannten „Schengen-Raum“. Auch wenn in diesem Gebiet die Grenzkontrollen ausgesetzt sind, entbindet dies die Reisenden nicht von der Pflicht ein gültiges Dokument mitzuführen.

Bei Reisen in die USA ist z. B. grundsätzlich ein Reisepass notwendig, der während der geplanten Aufenthaltsdauer natürlich nicht ablaufen darf. In bestimmten Ländern muss der Reisepass außerdem bei der Einreise noch mindestens ein halbes Jahr gültig sein. Welche Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige im jeweiligen Reiseland gelten, können Sie der Internetseite des Auswärtigen Amtes entnehmen: www.auswaertiges-amt.de

Darüber hinaus besteht ab dem 16. Lebensjahr grundsätzlich auch ohne jede Reiseabsicht für alle Deutschen Ausweispflicht. Die Ausweispflicht ist bei Besitz eines gültigen Reisepasses selbstverständlich auch erfüllt. Wer allerdings trotz Ausweispflicht keinen gültigen Personalausweis oder Reisepass besitzt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die bei vorsätzlichem Handeln mit einer Verwarnung oder einem Bußgeld verfolgt werden kann.

Beachten Sie: Die Bearbeitungszeit für einen neuen Personalausweis beträgt in der Regel

zwei bis drei Wochen. Für einen neuen Reisepass beträgt diese ca. vier bis fünf Wochen.

Die normale Herstellungsdauer eines Reisepasses lässt sich zwar im Expressverfahren auf 3 Werktage begrenzen, jedoch ist dafür ein Expresszuschlag von 32 € zusätzlich zur regulären Passgebühr zu bezahlen.

Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund von Feiertagen, auch in anderen Bundesländern, die Lieferzeiten von Expresspässen verlängern können. Auskünfte hierzu erteilt Ihnen das Bürgerbüro.

Für den Personalausweis gibt es keinen Express-Service. Bei Bedarf kann aber in der Regel sehr kurzfristig ein vorläufiger Personalausweis mit einer Gültigkeitsdauer von bis zu 3 Monaten ausgeben werden.

Kommen Sie also rechtzeitig zum Einwohnermeldeamt, um die neuen Dokumente zu beantragen. Gerne können Sie auch einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren.

Sperrhotline für die Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises

Für die telefonische Sperrung der Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises nach Verlust oder Diebstahl steht seit dem **1. Januar 2014 die Rufnummer 116 116** zur Verfügung. Von Deutschland aus kann die neue Sperrhotline aus dem Festnetz sowie aus allen Mobilfunknetzen kostenfrei genutzt werden. Aus dem Ausland ist die Sperrhotline mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116 gebührenpflichtig zu erreichen. Zur zusätzlichen Sicherheit ist der Sperr-Notruf auch über +49 (0)30 40 50 40 50 erreichbar.

Aus dem Einwohnermeldeamt

Führungszeugnis jetzt online im Internet beantragen

Wer ein Führungszeugnis benötigt, kann dies künftig mit dem elektronischen Personalausweis (mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion) online im Internet beantragen und bezahlen. Die Anträge können auch weiterhin persönlich vor Ort im Rathaus gestellt werden. Das Online-Portal zur Beantragung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister ist über die Webseite des BfJ zu erreichen: www.bundesjustizamt.de oder direkt: <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/> Für Rückfragen steht Ihnen das Bürgerbüro gerne zur Verfügung.

Aus dem Renten- und Versicherungsamt

Terminvereinbarung mit den Versichertenberatern oder in der Auskunft- und Beratungsstelle in Aschaffenburg - Damm

In Rentenangelegenheiten steht Ihnen Frau Corina Aulbach nach Terminvereinbarung (Tel: 06021/348514 oder aulbach@johannesberg.de) zur Verfügung.

Sie können sich auch an den Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Herrn Eberhard Lorenz, Bangertstr. 4A, 63864 Glattbach, Telefon: 06021/425121 oder die Auskunft- und Beratungsstelle in Aschaffenburg – Damm Telefon: 06021/35200 wenden.

Pflegeberatung in der Gemeinde

Unsere Rathaus Mitarbeiterin Corina Aulbach steht Ihnen als Pflegerlotsin in der Gemeinde zu allen Fragen zum Thema „Pflege“ zur Verfügung. Diese sind u.a.:

- Pflegeversicherung / Pflegekasse
- Pflegeversicherung/Pflegekasse
- Hilfen und Unterstützung für die Pflege zu Hause
- Stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen
- Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
- Demenz
- Hospiz und Palliativmedizin

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: 06021/348514 oder aulbach@johannesberg.de.

Bauamt

Bauantragstellung – Geänderte Zuständigkeit in der Antragstellung

Mit der Einführung des neuen digitalen Bauantrags tritt ein Zuständigkeitswechsel bei der Antragstellung für Bauanträge, Vorbescheidsanträge und Abgrabungsanträge ein. Digitale und papiergebundene Anträge sind demnach künftig nicht mehr über die Gemeinden, sondern direkt bei der unteren Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg zu stellen. Die Gemeinden bleiben weiterhin Teil des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens und werden nach Eingang des Antrags bei der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich informiert und am Verfahren beteiligt. Die Kommunen erhalten mit der digitalen Beteiligung die Möglichkeit, innerhalb der gesetzlichen Zwei-Monats-Frist über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu entscheiden. Gleichzeitig erfolgt durch das Landratsamt die Fachstellenbeteiligung und die Prüfung der Unterlagen. Anträge im Genehmigungsverfahren und zur Erteilung isolierter Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind ebenfalls beim Landratsamt als untere Bauaufsichtsbehörde einzureichen. Diese werden umgehend und ohne weitere Prüfung direkt an die Gemeinden weitergeleitet.

Aus dem Rathaus

Der Johannesberger Ortsplan wurde neu aufgelegt und ist ab sofort kostenlos im Rathaus und Bürgerbüro erhältlich.

Ausgabe gelbe Säcke

Gelbe Säcke erhalten Sie ab sofort im Bürgerbüro und im Recyclinghof, jeweils zu den Öffnungszeiten. Bitte beachten Sie die Abgabe von 1 Rolle pro Haushalt.

Aus dem Umweltamt

Autowaschen auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie auf Privatgrundstücken

Jeder kann beim Autowaschen mit Vorsicht und Bedacht mithelfen, Wasser, Boden und Umwelt zu schonen!

Deshalb unsere Bitte:

Waschen Sie Ihr Auto in einer Autowaschanlage bzw. auf einem hierfür zugelassenen Selbstbedienungswaschplatz.

Bei der Wagenwäsche sammeln sich im Abwasser angespülte Reinigungsmittel, Öle, Fette, Ruß, Schwermetallstäube etc., daher sind bei der Ableitung die Grundsätze des Gewässerschutzes zu beachten. Nach § 15 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Johannesberg ist unter anderem das Einleiten von Benzin und Öl in die Entwässerungseinrichtung verboten.

Die Autowäsche ist auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen verboten.

Waschanlagen und -plätze arbeiten ressourcenschonend und führen das Wasser im Kreislauf. Außerdem sind diese Anlagen üblicherweise mit Schlammabtrennung, Öl-/Benzinabscheidern und Filtern zur Abtrennung der Schmutzstoffe ausgestattet.

Aus dem Ordnungsamt

Öffentliche Anschläge, Plakate und Flyer
In letzter Zeit werden gehäuft im Gemeindegebiet Flyer und Anschläge ohne die nötige Sondergenehmigung angebracht.

Wenn Anschläge, Plakate oder Flyer in der Öffentlichkeit aufgehängt werden sollen, muss durch die Gemeinde eine sog. **Plakatiertgenehmigung** erteilt werden.

Nach der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen dürfen Gemeinden das Darstellen von Plakaten auf bestimmte Flächen beschränken. Diese Verordnung bezieht sich auf wirtschaftliche, berufliche oder ideelle Werbung, auf Meinungsäußerungen, Aufrufe, sowie auf private Mitteilungen oder Darstellungen in der Öffentlichkeit.

Die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen (Gebäude, Buswartehallen, Stromkästen, Bäume und Baumschutzgitter) ist hierbei nicht gestattet.

Sollten vorsätzlich oder fahrlässig öffentliche Anschläge ohne die entsprechende Sondergenehmigung angebracht werden, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Daneben kann die Gemeinde die Beseitigung verlangen.

Wir bitten Sie daher, sich vor der Befestigung mit der Gemeinde Johannesberg in Verbindung zu setzen. Sollten Sie weitere Fragen zur Plakatiertgenehmigung haben, können Sie sich an Frau Hofmann (hofmann@johannesberg.de, 06021/348519) wenden.

Hinweise zur Vorbeugung gegen den Rattenbefall

Rattenbefall löst in der Bevölkerung Unruhe und Unbehagen aus.

Diese Unsicherheit hat ihre Ursache in dem schwer zuordenbaren Standort der Ratten. Kommen sie z.B. von Müllplätzen oder aus der Kanalisation?

Die Ursachen für einen Rattenbefall sind:

- ein sehr großes Nährstoffangebot
- Lebensmittelreste, die über die Spüle und Toilette entsorgt werden.
- Ablagerungen in der Kanalisation,
- Defekte und oder offene Abflussrohre am oder im Gebäude.

Angezogen werden Ratten durch:

- wilde Müllablagerungen,
- falsch angelegte und betriebene Komposthaufen,

- Futter oder Futterreste am Boden (z.B. Vögel, Tauben, Enten, Fischen usw.),
- überquellende Mülleimer

Jeder kann mithelfen die Ursachen für den Rattenbefall so gering wie möglich zu halten. Deshalb bitte keine Lebensmittelreste über die Spüle und über die Toilette entsorgen, die Komposthaufen vorschriftsmäßig betreiben und keine wilden Müllablagerungen durchführen.

Durch diese kleinen Maßnahmen kann jeder einzelne schon sehr viel gegen einen Rattenbefall tun.

Die Gemeinde beauftragt gemeinsam mit dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Kahlgrund einmal jährlich eine professionelle Firma zur Bekämpfung der Ratten in den Kanalschächten. Der Termin wird rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

Straßenverkehrsrecht**Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Gemeinde Johannesberg**

Achten Sie bitte darauf, dass Sie beim Parken Ihres Fahrzeugs für eine verbesserte Verkehrssicherheit beitragen. Insbesondere Kinder, ältere Menschen, Eltern mit Kinderwagen werden durch achtlos abgestellte Autos immer wieder zu gefährlichen und beschwerlichen Umwegen gezwungen.

Auch Kinder unter zehn Jahren müssen zum Radfahren noch den Gehweg nutzen, da sie aus Sicherheitsgründen in diesem Alter noch nicht auf der Straße fahren dürfen.

Die Verstöße im ruhenden Verkehr betreffen hauptsächlich unzulässig geparkte Fahrzeuge. Dies betrifft nicht nur Bereiche, in denen Verkehrsschilder das Parken regeln. Es gibt auch zahlreiche gesetzliche Parkverbote, die es zu beachten gilt. Deshalb geben wir Ihnen einen kleinen Überblick über diese gesetzlichen Regelungen.

Das Parken ist nicht erlaubt

- vor Grundstücksein- und Ausfahrten (bei engen Straßen auch gegenüber)
- auf engen Fahrbahnen, bei denen die verbleibende Fahrbahnbreite geringer als 3,05m (besser 3,50m zwecks Feuerwehrzufahrt) beträgt
- 5 Meter vor und hinter Kreuzungen
- in unübersichtlichen Kurven
- auf Gehwegen jeder Art
- gegen die Fahrtrichtung auf der linken Fahrbahnseite (Ausnahme Einbahnstraße)
- über, Unterflurhydranten Schachtdeckeln, Verschlüssen oder vor Bordsteinabsenkungen
- für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 Tonnen und Fahrzeuge mit Anhängern mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über zwei Tonnen in Wohngebieten

Wenn kein Parkverbotsschild ein Verbot kennzeichnet und auch keine der gesetzlichen Regeln das Parken verbietet, dann darf am rechten Rand der Fahrbahn oder auf einem ausgewiesenen Parkstreifen an der rechten Seite geparkt werden. In einer Einbahnstraße darf in der Regel auch an der linken Seite geparkt werden, wenn dies der Platz erlaubt. Zusätzlich gilt der Grundsatz, dass platzsparend geparkt werden muss. So soll auch anderen Verkehrsteilnehmern die Möglichkeit gegeben werden, parken zu können. Nicht angemessen ist es deshalb, zwei Parkplätze durch ungünstiges Parken eines PKW zu besetzen.

Öffnungszeiten der Bolzplätze in der Gemeinde

Eine Benutzung ist ausschließlich zu folgenden Zeiten gestattet:

Johannesberg unterhalb des Hortes und am Seles

Montag-Freitag 17.00 bis 20.00 Uhr
Samstags: 10.00 bis 20.00 Uhr
Sonntags: 14.00 bis 18.00 Uhr

Oberafferbach Am Oberwald und Rückersbach Kolpingstr.

Montag bis Freitag von 09.00 bis 22.00 Uhr
Samstag und Sonntag: 09.00 bis 20.00 Uhr

Wir freuen uns, wenn die gemeindlichen Einrichtungen rege genutzt werden, bitten jeweils auf die Interessen der Nachbarn Rücksicht zu nehmen und stehen für Ihre Anregungen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner hierfür im Rathaus ist Herr Nagel (Telefon 06021/3485-31).

Bauplatzbörse der Gemeinde Johannesberg

Die Gemeinde Johannesberg bietet allen verkaufsbereiten Eigentümern die Aufnahme ihrer bebauten/unbebauten Grundstücke in eine frei verfügbare Liste der in Johannesberg zum Verkauf stehenden Objekte an.

Dies ist für die Eigentümer und interessierten Bewerber ein kostenloser Service der Gemeinde Johannesberg.

Auf unserer Homepage www.johannesberg.de/bauplatz stellen wir zu jedem gemeldeten Objekt ein kurzes Exposé zur Verfügung. Dieses können sich die Interessenten herunterladen und ausdrucken.

Die Gemeindeverwaltung wird den Grundstückseigentümern die Bauplatz-/Wohnhausinteressenten mitteilen, damit sich diese direkt mit den Bewerbern in Verbindung setzen können.

Für die Eigentümer und Bewerber stehen die notwendigen Formulare auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Herr Weis (E-Mail: weis@johannesberg.de, Telefon: 06021/3485-32) gerne zur Verfügung.

Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe in Alzenau-Hörstein, Gerichtsplatzstraße 100, teilt mit, dass bei Störungen am Wasserleitungsnetz in Johannesberg und allen Ortsteilen der Bereitschaftsdienst unter der **Telefonnummer 06023/97100** zu erreichen ist.

Der Bereitschaftsdienst bezieht sich nur auf Anlagenteile bis zum Wasserzähler. Für Störungen in der Hausinstallation ist der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe nicht zuständig.

Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe Hörstein

Telefon: 06023 / 9710-0

www.fwspessartgruppe.de

Härtegrad des Leitungswassers

(Stand Januar 2023):

Härtebereich mittel: 2,21 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 12,4°dH)

**Zweckverband
Abwasserbeseitigung Kahlgrund**

**Rattenbekämpfung im Bereich des
Zweckverbandes Abwasserbeseitigung
Kahlgrund**

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Kahlgrund lässt in dem Zeitraum **vom 22.05.2023 bis voraussichtlich 14.07.2023** im Gebiet der Gemeinden Hösbach, in den Ortsteilen Feldkahl und Rottenberg, sowie in Blankenbach, Johannesberg, Kleinkahl, Krombach, Mömbris, Schöllkrippen, Sommerkahl und Westerngrund eine Rattenbekämpfung in der Abwasserkanalisation durchführen. Die Arbeiten werden von der Schädlingsbekämpfungsfirma Bertram GmbH aus Konken durchgeführt.

Sollten Anwohner auf Ihrem Grundstück Rattenbefall feststellen, können Sie von der Firma Bertram GmbH parallel eine Bekämpfung durchführen lassen. Dazu melden Sie das betroffene Grundstück der Firma Bertram.

Telefon 0174/3444177, oder E-Mail r.wulkesch@bertramhygiene.de

Die Leistung wird Ihnen anschließend durch die Firma Bertram GmbH in Rechnung gestellt.

Für weitere Fragen wenden Sie sich an den Geschäftsleiter, Herr Rosenberger, Tel. 06029/998377, oder den Betriebsleiter, Herr Ritschel, Tel. 06029/995526.

Hinweise zur Vorbeugung gegen den Rattenbefall

Rattenbefall löst in der Bevölkerung Unruhe und Unbehagen aus.

Die Ursachen für einen Rattenbefall sind unter anderem:

- ein großes Nährstoffangebot
- Lebensmittelreste, die über die Spüle und Toilette entsorgt werden
- Ablagerungen in der Kanalisation
- Defekte und oder offene Abflussrohre am, oder im Gebäude

Angezogen werden Ratten durch:

- wilde Müllablagerungen
- falsch angelegte und betriebene Komposthaufen
- übermäßige Fütterung von Tieren
- überquellende Mülleimer

Jeder Bürger kann mithelfen die Ursachen für den Rattenbefall so gering wie möglich zu halten. Deshalb bitte keine Lebensmittelreste über die Spüle oder über die Toilette entsorgen, die Komposthaufen vorschriftsmäßig betreiben und keine wilden Müllablagerungen durchführen.



**Mühlberg-Grundschule
Johannesberg**

Unter dem Motto: **Bauen & Konstruieren** findet an der Mühlberg-GS Johannesberg vom 8. bis 12. Mai eine Projektwoche statt. Eine Woche lang bildet das Bauen und Konstruieren den Schwerpunkt des Unterrichts. Zum Abschluss der Projektwoche findet ein „Tag der offenen Tür“ am Freitag, den 12. Mai 2023 von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr statt. Nach der kleinen Eröffnungsfeier in der Turnhalle werden die Ergebnisse präsentiert, gemeinsam gebaut und ausprobiert. Dazu laden wir herzlich ein!
Mühlberg-GS Johannesberg



Freiwillige Feuerwehr Johannesberg

FLORIANSTAG in Rückersbach
Vielen Dank an den Feuerwehrverein Rückersbach für die Ausrichtung des Florians-tages! Danke auch an den Musikverein Johannesberg sowie der Gemeinde Johannesberg für die Unterstützung. Herzlichen Glückwunsch nochmals an alle Geehrten!... einen besonderen Dank an Josef Bergmann, der in den wohlverdienten Feuerwehr-ruhestand verabschiedet werden musste. Lieber Josef: Danke nochmals für Deine jahrzehntelange Treue und die geleistete Arbeit für und in der Feuerwehr!

Aktive Wehr

21.05.2023 09:00 Uhr Übung im Gerätehaus in der Seestraße

22.05.2023 19:00 Uhr Übung im Gerätehaus in der Seestraße

Gruppenführerbesprechung

25.05.2023. 19:30 Uhr Gerätehaus Johannesberg

Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr sucht Nachwuchs... wenn ihr also Lust auf Aktion habt, kommt dienstags 18.15 Uhr gerne am Feuerwehrgerätehaus vorbei....wir beißen nicht :-)

Kinderfeuerwehr FEUERFUNKEN

Nächster Gruppenstunden-Termin im Mai: 24.06.2023

Ansprechpartner:

Bianca Muckenschnabl 0151-21227102

MTA-Ausbildung mit Beteiligung der FF Johannesberg als Ausrichter, Ausbilder und mit Teilnehmern aus Johannesberg:

Samstag, 13.05. Grundlagen Brennen und Löschen, Beginn 8.30 Uhr GH Daxberg, Ausbilder J. Rosenberg (B.Wombacher)

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung findet am 3. Juni in Rückersbach und Sternberg statt. Natürlich dürfen Bürger aus anderen Ortsteilen ihr Altpapier gerne an diesem Tag ab 10.00 Uhr zum Festplatz in Rückersbach bringen.

Bereits jetzt vielen Dank für ihre Unterstützung!



**Volkshochschule
Kahlgrund-Spessart e.V.**

Wir bitten Sie, sich für die Kurse über die Webseite www.vhs-kahlgrund-spessart.de (empfohlen!), per E-Mail (info@vhs-kahlgrund-spessart.de) oder telefonisch (06029-992638-0) anzumelden.

Wir suchen:

Kursleitungen (w/m/d)

Ab Sommer: Deutschkursleitungen mit BAMF-Zulassung für die Leitung von Integrationskursen oder vom BAMF geförderten Deutschkursen.

Ab Herbst: Kursleitungen in allen Fachbereichen für den Raum Mömbris, Schöllkrippen, Wiesen, Heinrichstahl, Heigenbrücken, Johannesberg, Heimbuchenthal, Mespelbrunn und Dammbach.

Praktikanten (w/m/d)

Ab sofort
Wir freuen uns über Ihre Initiativbewerbung!

Besondere Hinweise:

telc Deutsch B1 und B2

Prüfung:

Sa. 01.07. (K) 09 Uhr

Fahrten:

Mi. 12.07.

FakS-Musical nach Mainaschaff – Zu Ihrem 50-jährigen Bestehen wird die Fachakademie Aschaffenburg 2023 das sehr erfolgreiche Musical „The Prom“ aufführen

Wanderungen

Sa. 17.06.

Das geheime Leben von Borsti und Co. (K) 15 Uhr

Fr. 23.06.

Eintauchen in den Wald Shinrinyoku (K) 17 Uhr

Sa. 24.06.

Mitsommernacht an der Breunsberger Kapelle (K) 20.30 Uhr

So. 25.06.

Barfuß durch den Sommer (K) 10 Uhr

Sa. 01.07.

Buchen oder Eichen, müssen welche weichen? (K) 10 Uhr

Fr. 21.07.

Eintauchen in den Wald Shinrinyoku (K) 17 Uhr

Sa. 02.09.

Wanderung durch die Zeit am Hahnenkamm (K) 10 Uhr

So. 10.09.

Highlight: Der Schatz im Silbersee (K) 13 Uhr

Präsenzkurse

Fr. 12.05.

Hand Lettering (K) 18 Uhr

Mo. 15.05.

Lösedance Übungsabende 19 Uhr

Fr. 19.05.

Smartphone-Anfängerkurs (Android) für Senior*innen 08.30 Uhr

Onlinekurse

Mo. 15.05.

Einführung: PHP-Programmierung auf dem Webserver 18 Uhr

Di. 16.05.

Vortrag: Mit Sonne rechnen – Das eigene Dach nutzen (K) 18 Uhr

Mi. 19.05.

Einführung in die Grundfunktionen von Excel 17.30 Uhr

Einstieg jederzeit möglich

Gernsinger Chor online und Präsenz (K)
ElternGold – Wie Kinder eigenständig lernen – online (K)

Pilates für Anfänger – online (K)

Pilates für Fortgeschrittene – online (K)

Bodystyling – online (K)

Männerchor in Westerngrund – Tradition trifft Moderne (K)

Bitte beachten:

(K) = Kurse in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner. Keine Nachlässe.

*Unsere Angebote gelten vorbehaltlich Corona-bedingter Einschränkungen oder Absagen. Bitte beachten Sie hierbei auch unser Hygienekonzept.

Angaben ohne Gewähr!

Irrtümer vorbehalten!

Mehrgenerationenhaus »LebensTräume« Johannesburg



KONTAKT

Hauptstr. 4a, 63867 Johannesburg
Erreichbarkeit in unserem MGH Büro:

Montag: 09.00-11.00 Uhr
 Dienstag: 07.30-14.00 Uhr
 Donnerstag: 08.00-11.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Telefon: 06021/9014853
 Fax: 06021/9014854
 E-mail: info@mgh-johannesberg.de

Wichtiges für ältere Menschen und Gehbehinderte

Wir haben einen Aufzug im MGH. Es ist somit für alle Gäste möglich, jedes Stockwerk im Haus ohne Probleme zu erreichen.

WC-Anlagen sind im MGH verfügbar.

Besuchen Sie uns unter:
www.mgh-johannesberg.de



Aktuelles

Sie möchten uns ehrenamtlich unterstützen?

Wir suchen jederzeit ehrenamtliche Helferinnen oder Helfer!
 Rufen Sie uns doch einfach an oder kommen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

Dringend gesucht:

MGH-Café, sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr
 Mittagessen, dienstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
 Gemütliche Kaffeerunde 60+, mittwochs nachmittags
 MGH Zum Lamm rund um die Öffnungszeiten



Dämmerschoppen

Jeden Freitag ab 17.00 Uhr im MGH „Zum Lamm“ abendlicher Schoppen in gemütlicher Atmosphäre.

Weitere Stammtische sind herzlich willkommen.

Beratungen

Rentenanspruch und Rentenberatung (kostenlos)

Jeden ersten Freitag im Monat von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr im MGH Café. Anmeldungen mindestens zwei Tage zuvor bei: Eberhard Lorenz, Versichertenberater Deutsche Rentenversicherung, Glattbach, Bangertstr. 4a, Tel. 06021/425121 E-Mail: eblorenz@kabelmail.de

Einkommenssteuererklärung im Rahmen des § 4 Nr. 11 StBerG

- professionell und preiswert – für Arbeitnehmer, Beamte und Rentner.

Jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr im MGH-Café.

Anmeldungen mindestens zwei Tage vorher bei Andrea Bück, Aschaffenburg, Leiterin Lohnsteuerhilfeverein „Steuerring“, Tel. 06021/4424100 oder

E-Mail andrea.bueck@steuerring.de
 Auf Wunsch des MGH entfällt die einmalige Aufnahmegebühr.

Ihre Unterstützung hilft vor Ort

Spenden für das MGH

Unser Mehrgenerationenhaus kann sich ohne Spenden aus der Bevölkerung nicht finanzieren. Wir freuen uns daher über jede Unterstützung, für die wir Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung ausstellen. Diese können Sie steuerlich geltend machen.

Spendenkonto:

Lebensträume e.V.
 Raiffeisenbank Aschaffenburg
 IBAN: DE62 7956 2514 0001 8805 51
 BIC: GENODEF1AB1

Fördermitgliedschaft

Als förderndes Mitglied können Sie uns mit einem festen Jahresbeitrag von 30,- Euro unterstützen. Einen Aufnahmeantrag senden wir Ihnen gerne zu.

Bitte senden Sie uns einfach eine E-Mail an info@mgh-johannesberg.de

Mittag Essen



Das Mittagessen für Senioren und andere Hungerige jeden Dienstag um 12.00 Uhr für 8,50 Euro (für Salat/Vorspeise, Hauptgericht, Dessert, Wasser & Kaffee)!
 Eine Anmeldung ist erforderlich.
 Fahrdienst wird angeboten.
 Wir freuen uns auf SIE!

Am Dienstag 16.05.23 gibt's Chili con Carne mit Salat

Freitag ist Markttag

ab 8.00 Uhr – vor der Kirche und auf dem Parkplatz



Das MGH-Café

MGH-Café sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr

Außerdem bieten wir unsere leckeren Kuchen und Torten zur Abholung an.

Auf mitgebrachte Behälter muss aktuell leider verzichtet werden.



Öffnungszeiten:

dienstags 18.00 – 22.00 Uhr
 freitags 17.00 – 22.00 Uhr

Samstags regelmäßige Events nach Vorankündigung oder für geschlossene Gesellschaften.

Tel.: 06021- 6280632

Familienfeiern oder Vereinstreffen:

An Sonntagen steht das Lamm nach Absprache für geschlossene Gesellschaften bis ca. 35 Personen zur Verfügung.

Anfragen bitte per E-Mail an: info@mgh-johannesberg.de

Aktuelles:

Do, 18.05.23 Vatertagsfest rund um's Lamm

Wochenplan		
Fr, 12.05.2023	08.00-14.00 Uhr	Markttag vor dem MGH & rund um die Kirche mit versch. Anbietern
	17.30-19.00 Uhr	Bücherei
So, 14.05.2023	11.00-12.00 Uhr	Bücherei
	14.00-17.00 Uhr	MGH Café - Kuchen auch zur Abholung
Mo, 15.05.2023	10.30-12.00 Uhr	Spanisch für Anfänger - VHS
	16.00-17.30 Uhr	4er-Treff
	16.00-17.30 Uhr	5er-Treff
Di, 16.05.2023	08.00-11.00 Uhr	Dienstagsfrühstück
	12.00-14.00 Uhr	Mittagessen für Senioren und andere Hungerige
Mi, 17.05.2023	15.00-17.00 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde für Senioren
	15.30-17.00 Uhr	Bücherei
	15.30-17.00 Uhr	Chor
Do, 18.05.2023	Feiertag	Geschlossen

Der Antrag ist vom Hauptverein für alle Abteilungen zu stellen und soll folgende Angaben enthalten:

1. Gewünschte Sporthalle mit Angabe der Schule
2. Gewünschter Wochentag und ersatzweiser Wochentag
3. Belegungszeit von ... bis ... Uhr
4. Sportart und Teilnehmerzahl
5. Teilnehmergruppen, z. B. Aktive, Schüler usw.

Der Wochenplan für das Winterhalbjahr 2023/2024 wird unter Vorbehalt zur Nutzung der Sportstätten erstellt.

**Staatliche Berufsschule
Miltenberg - Obernburg**

Zweijährige Berufsausbildung an der Berufsfachschule Obernburg a. Main „Staatlich geprüfte kaufmännische Assistenten E-Business-Management“

Die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten ist eine öffentliche Schule des Landkreises Miltenberg und bildet seit mehr als 30 Jahren junge Leute für das Berufsleben aus. Der Abschluss "Kaufmännischer Assistent/Kaufmännische Assistentin E-Business-Management" ist eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie im deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet. Er soll zur direkten Arbeitsaufnahme im kaufmännischen Bereich von Unternehmen führen und ist auch die Berechtigung zur Aufnahme in die BOS (Berufsoberschule).

Die Schwerpunkte der fachlichen Ausbildung sind die Unterrichtsfächer Beschaffungs- und Absatzprozesse, Betriebliche Anwendungssoftware, Betriebliche Unterstützungsprozesse, E-Businessprozesse, Informationsmanagement, Kaufmännische Steuerung und Kontrolle, Marketing, Projektmanagement und Wirtschaftsentglichen.

Abgeschlossen wird die Ausbildung mit einer **staatlichen Prüfung**.

Fester Bestandteil der Ausbildung ist ein 4-wöchiges Praktikum zwischen dem ersten und zweiten Ausbildungsjahr in einem Industrieunternehmen der Region.

Voraussetzung für die Aufnahme ist ein mittlerer Bildungsabschluss. Es wird kein Schulgeld erhoben. BAföG-Berechtigung besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen.

Schicken Sie bitte Bewerbungen und Anfragen für das Schuljahr 2023/2024 an die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten des Landkreises Miltenberg, Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg oder an die Mailadresse info@bs-mil-obb.de.

Wir beraten und informieren Sie dann gerne telefonisch und persönlich weiter. Zusätzliche Informationen und ein Imagefilm der BFS Obernburg sind unter www.bs-mil-obb.de zu finden.

Landratsamt Aschaffenburg

Der Landkreis Aschaffenburg wandert

Auf Initiative von Landrat Dr. Alexander Legler veranstaltet der Landkreis Aschaffenburg am 14. Mai 2023 zum zweiten Mal den Aktionstag „Der Landkreis wandert“. Anlässlich der bundesweiten Aktion „Tag des Wanderns“ haben die beiden Gaue Kahlgrund und Aschaffal im Spessartbund ein vielfältiges Programm aus elf geführten Touren entwickelt, die allesamt am Wanderheim Sailauf beginnen und enden werden.

Neben den Wanderungen enthält das Programm auch einen Muttertagsbrunch. Mit dessen Ausnahme sind alle Programmpunkte ohne Voranmeldung und auch kostenfrei.

Empfohlen werden festes Schuhwerk, der Witterung angepasste Kleidung sowie ein Rucksack für die persönliche Verpflegung. Für Speisen und Getränke wird vor Ort aber auch gesorgt werden.

Für den Weg zum Wanderheim Sailauf bietet sich zum Beispiel auch die Nutzung des Radl-Busses an. Von der Haltestelle „Sailauf-Kirche“ sind es nur 650 Meter zu Fuß. Der Radl-Bus kann mit jedem Ticket genutzt werden - beispielsweise auch mit dem Deutschlandticket.

Ausführliche Informationen zum Programm finden sich auf www.landkreis-aschaffenburg.de unter „Landkreis > Tourismus & Freizeit > Wandern > Der Landkreis wandert“ und dem auch dort eingestellten Flyer.

Belegung der kreiseigenen Sporthallen durch Vereine und Gruppen im Winterhalbjahr 2023/2024

Der Landkreis Aschaffenburg stellt im Rahmen der Sportförderung gegen Kostenersatz

nach der Entgeltregelung folgende kreiseigene Sportstätten den sporttreibenden Vereinen und Gruppen im Landkreis Aschaffenburg zur Verfügung, sofern jeweils eine geeignete Aufsichtsperson eingeteilt werden kann:

Alzenau

- Edith-Stein-Schule, Staatl. Realschule 1 Sporthalle
- Hahnenkamm-Schule zur Lernförderung 1 Sporthalle
- Spessart-Gymnasium 3 Sporthallen
Gymnastikraum
1 Allwetterplatz

Hösbach

- Pestalozzi-Schule zur Lernförderung 1 Sporthalle
1 Allwetterplatz

Schul- und Sportzentrum

- 1 Dreifachsporthalle (abteilbar)
- 1 Zweifachsporthalle (abteilbar)
- 2 Rasenspielfelder
- 4 Allwetterplätze

Die Belegung der Sporthallen wird für das am 12. September 2023 beginnende Winterhalbjahr neu geregelt. Der Benutzungszeitraum endet am 22. März 2024.

Interessierte Vereine und Gruppen werden gebeten

bis spätestens 15. Juli 2023

ihre Belegungswünsche schriftlich dem Landratsamt Aschaffenburg (Postanschrift: Sachgebiet 12.3, Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg oder Fax: 06021 394-918 oder E-Mail: Sportstaettenvergabe@ira-ab.bayern.de mitzuteilen. Später eingehende Anträge können nur noch bedingt berücksichtigt werden.

Straßensperrungen

Vollsperrung Waldstraße

Aufgrund einer Kranstellung wird die Waldstraße vom 10.05.2023 bis 27.05.2023 für den PKW Verkehr voll gesperrt.



Sperrung Teilbereich Dorfstraße

Anlässlich der Durchführung des Vatertagsfestes, Ausrichter Verein Lebens(t)räume. Am 18.05.2023 ist ein Teilbereich der Dorfstraße ab 08:00 bis 22:00 Uhr für den öffentlichen Verkehr gesperrt.



Ein summendes Plädoyer für heimische Pflanzenarten und Insekten

Spätestens jetzt lockt das warme, sonnige Wetter Gärtnerinnen und Gärtner hinaus in ihr Paradies. Doch nicht nur der Mensch wird von den frischgrünen Trieben und Blüten angezogen, sondern auch blattsaugende und -fressende Winzlinge – oft zu Unrecht als Ungeziefer bzw. Schädling bezeichnet und entsprechend bekämpft.

Viele Pflanzenarten aus fernen Ländern und moderne Züchtungen weisen selten einen solchen unerwünschten Befall auf. Ihre oft gefüllten Blüten wirken als Pollenbarriere für Bestäuber-Insekten und sind befalls- und krankheitsrobuster als heimische Arten. Das sollte den Wunsch nach einem pflegeleichten Garten erfüllen.

Doch der Preis für diese Entwicklung ist sehr hoch. Der starke Rückgang der Artenvielfalt und auch der Zahl der Individuen ist inzwischen überall ersichtlich. Die Fläche aller Privatgärten in Deutschland ist höher als die Fläche der Naturschutzgebiete in unserem Land. So üben Gärtnerinnen und Gärtner durch ihr Handeln und Tun sowie ihre Pflanzenauswahl großen Einfluss auf die Biodiversität (Artenreichtum) aus.

Seit Urzeiten haben sich Pflanzen und Tiere durch ihr Zusammenleben wechselseitig sowie an ihre Umgebung angepasst. Für ihre jeweiligen Lebenskreisläufe sind sie aufeinander angewiesen sowie voneinander abhängig. Viele unserer Insekten sind auf nur eine Pflanzenart spezialisiert. Spezialisten kann man oft bereits einfach an ihren Namen erkennen, wie z. B. Efeu-Seidenbiene, Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Königskerzenmönch. Der hohe Spezialisierungsgrad wird ihnen oft zum Verderben, wenn in diesem engen Zusammenspiel nur ein einziges Puzzlesteinchen wegbricht.

Mit den Blattläusen verhält es sich ähnlich. Fast jede Pflanzenart besitzt auf sie spezialisierte Blattläuse. Es dauert nicht lange und die Gegenspieler der Blattläuse finden sich ein. Der Marienkäfer ernährt sich bevorzugt von den Blattlauslarven. Und gerade jetzt, während der Brutzeit vieler Vögel, muss der Tisch reich gedeckt sein, um die hungrigen Vogelkinder zu ernähren. Auch Ameisen sind auf Blattläuse angewiesen. Sie melken sie. Über das rege Treiben der Ameisen vermehrt sich wiederum der Gundermann, der sie mit einem nährstoffreichen Samenanhängsel anlockt. Die Ameisen tragen den Samen von der Mutterpflanze fort in ihren Bau und verbreiten so diese Pflanzenart. Die fleißige Wald- und Gartenpolizei hält das Ökosystem im Gleichgewicht, zersetzt tote Pflanzen und andere Abfälle und trägt zur Humusbildung bei.

Auch unsere Schmetterlinge benötigen für ihre Entwicklung heimische Pflanzen. Hier kommt es aber nicht nur auf nektarspendende Blühpflanzen an, sondern besonders auch auf die räumliche Nähe von Raupenfutterpflanzen, wie bspw. Klee, Wicken, Kohlpflanzen, Gräser, Kräuter und Brennnesseln.

Fallen die Nahrungspflanzen weg, hat das fatale Folgen für das ganze ökologische Gefüge.

Exotische Pflanzen leisten diesen Beitrag zum Leben in unseren Gärten nur unzureichend. Eine große, unverzichtbare Rolle spielen die Exoten an ihrem natürlichen Standort – dort, wo sie herkommen. Werden diese nicht heimischen Arten bei uns in großem Umfang angepflanzt, besteht die Gefahr, dass sie invasiv werden und heimische Pflanzenarten verdrängen, gerade weil sie meist keine Gegenspieler wie Blattläuse haben (z. B. Kanadische Goldrute, Sommerlieder, Indisches Springkraut).

Ergänzen Sie daher bitte Ihre geliebten Bauerngarten-Pflanzen, wie Pfingstrosen, Stockrosen, Tulpen und Tagetes mit heimischen Pflanzen und lassen Sie auch Wildkräuter zu. Nicht jedes „Unkraut“, nicht jeder Grashalm muss akribisch bekämpft werden, sondern hat meist seinen Nutzen und stört oft auch gar nicht. Jeder Quadratmeter mit heimischen Pflanzenarten zählt. Akzeptieren Sie ein gewisses Maß an Blattläusen und anderen „Schädlingen“ – die Pflanzen können einen überschaubaren Befall vertragen, und es gibt eine Menge Tiere, die darauf angewiesen sind.

Was ist schon ein Garten ohne Flattern, Summen, Krabbeln! Ohne Leben!

Einen schönen Frühling wünscht Ihre Initiative „Der Landkreis Aschaffenburg summt!“



Berichtigung

Im Mitteilungsblatt Nr. 15 vom 13. April 2023 hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen. Bei der Wahl der Feldgeschworenen – Obmänner wurde Joachim Rosenberger zum stellvertretenden Obmann für Johannesberg gewählt.

Ein Gewinn für unsere Gemeinde

Bürgermeister Peter Zenglein eröffnet das Repair-Café Johannesberg

Gespannt wartete das Repair-Team am Samstag, 06.05.2023 im Mehrgenerationenhaus in Johannesberg auf seine ersten Gäste. Auf sieben Tischen standen Werkzeugkisten, Nähmaschine, ein 3D-Drucker und Aktenmappen bereit und die Küche wartete darauf, die Gäste mit Süßem zu verwöhnen.

Helmut Hafner lobte bei der Begrüßung, dass nur knapp 6 Monate zwischen der Idee, ein Repair-Café zu gründen, und der Verwirklichung vergangen seien. Die Zusammenarbeit zwischen den Initiatoren Mehrgenerationenhaus (MGH) und GEMEINSAM GRÜN

laudato si hätte bestens geklappt, so dass schnell ein Team für Organisation, Catering und Reparaturen zur Verfügung stand. Bürgermeister Peter Zenglein betonte in seiner Ansprache die Bereitschaft der Gemeinde zur Unterstützung des Projektes. Alexander Frisch, Gründer des Repair-Cafés Aschaffenburg und Kahlgrund, der die Idee von Beginn an mit Knowhow, Erfahrung und Ermutigung begleitete, gab den Startschuss, sich den Anliegen der inzwischen eingetroffenen Gäste zu widmen.

Konzentrierte Ruhe herrschte in den 3 Stunden im großen Saal des Mehrgenerationenhauses, während die Gäste sich mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen bedienen konnten.

„Der Herr gab nicht auf, bis das Gerät wieder ging“, kommentierte eine zufriedene Dame das Bemühen ihres Reparateurs. Am Ende waren 28 Laufzettel am Empfang ausgefüllt und in den meisten Fällen konnte mit Erfolg geholfen werden. Ob neue Stecker, gelötete Platinen, wiederlaufender Drehkreisler, geflickte Hosen und genähte Säume, neueingestelltes Radio und eingeklebte Perle, wieder bedienbare Handys und funktionierende Liebhaberstücke, Ersatzteile aus dem 3D-Drucker und gesicherte Kabel, niemand musste unverrichteter Dinge nach Hause gehen, auch wenn dem einen oder anderen Gerät der Weg zur Entsorgung nicht erspart blieb. Vielleicht war gerade dies Motivation, beim Neukauf auf Qualität und Reparaturmöglichkeiten zu achten.

Es war eine gelungene Premiere für das Team, deren Kompetenz, Beratung und Freundlichkeit gelobt wurde und für die Gäste, die nun wohnortnah eine Anlaufstelle haben, wenn wieder einmal etwas kaputt geht.

Das Repair-Café ist bereits vernetzt mit der bundesweiten Repair-Initiative, verlinkt mit lokalen Unterstützern und präsentiert sich mit einer eigenen Homepage unter: <https://lasona.de/repair-cafe> Hier können Sie sich unter dem Menüpunkt "Sonstiges" durch Eingabe Ihrer Mailadresse für den Newsletter anmelden. Dann verpassen Sie garantiert keinen Termin und erhalten detaillierte Informationen zu jeder Veranstaltung.

Das nächste Mal öffnet das Repair-Café seine Türen am **29. Juli** von 14:00 – 17:00 im Mehrgenerationenhaus. Kontakt und Fragen: repair-cafe-johannesberg@lasona.de



(Text und Bilder: Ellen Specht Für Gemeinsam Grün)